



:D.01: Weltkulturerbe

Weltkulturerbe, Welterbe, UNESCO, ICOMOS, Kulturgut

Literatur-Nachweise A-Z und – in zeitlicher Reihenfolge – Zitate zum Weltkulturerbe / Welterbe

Redaktionsschluss: 24.10.2011

Welterbe-Zitate, die im Zusammenhang mit dem Ingenhoven-Bau am Markt stehen, sind hier *nicht* aufgenommen, sie stehen in :AM.03: Markt Dokumentation

Weltkulturerbe

- :E.01: → Attraktivität der Altstadt, Zit.: 1, 3 4, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 20
→ Altstadt, Besuchererwartung.
(:M02: → Lübecker Medien, Leserbriefe, die nicht veröffentlicht wurden, Zit.: 5, 9, 23, 29, 32,
37, 4 7, 69, 70, 71.)
(:N.05: → Verkehrsberuhigung, Zit.: 52, 56,70, 85)
(:O.01a: → Nutzung Altstadt: Zitat 1, 3. → Rahmenbedingungen, Zit. 2.
→ Sondernutzung, Gebühren: Zit. 1. → Wirtschaft / Weltkulturerbe)

Weltkulturerbe :A:

- Aktivitäten der Stadt [Michael Bouteiller als Dezernent] LBII 1991.246-248
- [Michael Bouteiller] A f D 1.12
- Anforderungen, hohe [man] Stadtzeitung 11.5.2010
- Antrag der Stadt 1987, Kritik [Manfred Finke] Bürger Nachr. 1102/2008.4-5
- Arbeitsgruppe, warum keine ? LBII 1998/3.13
- Archäologie
- Abbau [Michael Bouteiller als Dezernent] LBII 1991.253
- Weltkulturerbe
- Bedeutung (materielle . juristische Verbesserung) [M. Gläser] HL: Fachbereich V.127
- 10 Jahre [Manfred Gläser] A f D 2.21-31
- Architektur, neue: steht das Weltkulturerbe A. im Wege? A f D 2.148-163,B
- [Hans-Achim Körber]
- Areal: was gehört wirklich zum Welterbe-Areal? [Gespräch mit Denk Mal 1996.74 K
- Manfred Finke] s. a. → Was ist das Weltkulturerbe?
- [Manfred Finke] s. a. → Antrag der Stadt Bürger Nachr. 102/2008.1-2, K
- Asche, Hans-Rüdiger über... A f D 2.168
- Ausblick: wie geht es weiter? [Manfred Finke] LBII 1998.38-45

Weltkulturerbe :B:

- Baudenkmale, Katastrophen, DND 1985. Text Texte Denkmalpflege 176
- Europarat, 1993, Text Texte Denkmalpflege 240
- Bauforschung
- und Denkmalpflege [Dietrich Ellger] JB Hausforsch. 1986-1987.13-21
- Dokumentationsmethoden: Kritische Anmerkungen zum Handwerkszeug [Elmar Altwasser] JB Hausforsch. 1986-1987.23-34,B
- Beauftragte, Interview mit... Christine Koretzki Altstadtzeitung/LST 1.3.2011,B
- Bedeutung Finke 3.9-12
- Begriff (UNESCO, 1970)Text Texte Denkmalpflege 14(2)
- Berliner Erklärung (Nov. 2005) D S I 2005/4.1-3
- Bilanz: 10 Jahre Weltkulturerbe [Horst H. Siewert] A f D 2.14-20

- Bundesrepublik, Verpflichtung [Michael Bouteiller als Dezernent]

LBll 1991.104-105

Weltkulturerbe :C: :D: :E: :F: :G:

- Denkmalsbereich → :D.02: →:D.05: Zit
- Denkmal-Ort: Lübeck, Ein neues Bild [Manfred Finke]
- Deutsche UNESCO-Kommission: Kritik an Arbeit
- Eintragung: Verpflichtung [Horst H. Siewert]
- ernst nehmen, wie ...?
- Europa Nostra, Denkschrift, Text
- Europarat (1970) Text
- Förderung durch den Bund von Investitionen in internationalen Weltkulturerbestätten. Lübeck hat diese Projekte benannt
 - Europäisches Hansemuseum
 - Gründungsquartier
 - Germanistenkeller
 - Kranenkonvent / Ernestinenschule
 - Lübecker Rathaus
 - Katharineum
 - Burgtor
 - Lübecker Kolloquium zur Denkmalpflege in Welterbestätten

LBll 2009/17.274-275
Bürger Nachr. 2006/96.10
A f D 2.14,16
LBll 1989.118
Texte Denkmalpflege 78
Texte Denkmalpflege 67
plant u. baut 102/2009.110



s. a. → Zit. 62

- Forschungsprojekt „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck“ [M. Finke] HL: Fachbereich V.185
 - Gefahr, Weltkulturerbe in... Gespräch mit Michael Bouteiller [Bernd Dohrendorf] LBll 1992.154-158
 - Geschichte des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes [Ernst-Rainer Hönes] Nationalkom Denk. 74
 - Inhalt: Haager Recht 1899, 1907. Haager Luftkriegsregeln 1923. UNESCO-Satzung 1954. Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut 1954. Haager Protokolle 1954, 1999. Genfer Recht. UNESCO-Konvention 1970. Kultur- und Naturerbe der Welt 1972. UNESCO-Empfehlungen zum Kultur- u. Naturerbe 1972. Schutz des Kulturerbes unter Wasser. Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes 2003. Übereinkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt 2005. Internationale Chartas: Venedig 1964. Florenz 1981. Washington 1987. Lausanne 1989. Villa Vigoni 1984. Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität. UNSECO-Resolution zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt 1999. Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes 2003
 - Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht 2008
 - Grenzen des Welterbeareals → :D.06: Managementplan: Begrenzung
 - Areal: was gehört wirklich zum Welterbe-Areal? [Gespräch mit Manfred Finke] Denk Mal! 1996.74 K
 - [Manfred Finke] s. a. Bürger Nachr. 102/2008.1-2,K
- Antrag der Stadt

Weltkulturerbe :H: :I: :J: :K:

- Haager Konvention bei bewaffneten Konflikten (1954), Text Texte Denkmalpflege 41
- ICOMOS
 - Bericht 1995 Bürger Nachr. 1995/68.10
 - Charta von Florenz. Mai 1981 = Charta Historische Gärten, Text Texte Denkmalpflege 150
 - Charta von Venedig. Mai 1964. Fassung von 1989 Texte Denkmalpflege 55
 - Charta von Lausanne. 1989, Fassung 1991, Text Texte Denkmalpflege 198
 - Kulturtourismus-Charta. Nov. 1976, Text Texte Denkmalpflege 125
 - Wörlitzer Erklärung: Appell zur Erhaltung von Schlössern und ihrer Ausstattung 8.10.1994. Text Texte Denkmalpflege 260
- Katastrophen, DND, 1982, Text Texte Denkmalpflege 155
- Schutz von Baudenkmalern DND November 1985, Text Texte Denkmalpflege 176

- Kompromisse, keine [BIRL] LBll 1992.125
- Konsequenzen, städtebauliche [Michael Bouteiller als Dezernent] LBll 1991.251-252
- Konvention und Konsequenz [Michael Bouteiller] A f D 1.8
- Konzepte für das Welterbe Lübeck [Renate Kastorf-Viehmann] LBll 1993.290-293
- Kulturerbe, Definition [Michael Bouteiller als Dezernent] LBll 1991.249-251
 - [Michael Bouteiller] A f D 1.8
- Kulturgut
 - bewegliches: Schutz (UNESCO 1978), Text Texte Denkmalpflege 133
 - Empfehlung zum Schutz von beweglichem... 1978. Text Texte Denkmalpflege 133
 - kirchliches, Schutz. Deutsche Bischofskonferenz + Päpstliche Kommission 1. 3. 1994. Text Texte Denkmalpflege 256
 - kirchliche Baudenkmale, Bewahrung. Evangelische und Katholische Kirche. 5. 4. 1995. Text Texte Denkmalpflege 266

Weltkulturerbe :L: :M: :N: :O: :P: :Q: :R:

- Langzeitmaßnahmen LBll 1991.253
 - [Michael Bouteiller] A f D 1.19
- Lübeck Teil des...[Robert Knüppel] LBll 1988.1-3
 - [Robert Knüppel u. Horst H. Siewert] A f D 2.10-13
- Lübecker Altstadt als Weltkulturerbe [Dieter Hoffmann-Axthelm] Bauwelt 1991/29-30.1556-1564
- Lübecker Praxis: Wünsche an die ... Finke 3301-302
- Managementplan → :D.06, :D.07:, :D.08:
- Materialzerfall, Europarat 1988, Text Texte Denkmalpflege 187
- Missverständnis, Das ... [Manfred F. Fischer] D S I 2006/3.104-107
- Niedergang (Archäologie) [Meinhard Schroeder] LBll 1993.294-297
- Öffentlichkeitsarbeit [Manfred Gläser u. Doris Mührenberg] HL: Fachbereich V.127
- Perspektiven Bürger Nachr. 2002/86.10
- Prott: Brief an Stadt [Lyndel V. Prott] LBll 1992.159-160
 - Antwortbrief Michael Bouteiller LBll 1992.207
- Pufferzone des Welterbeareals → :D.06: Managementplan: Pufferzone
- Resolution (UNESCO) zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt 1999 Nationalkom. Denk 74.185

Weltkulturerbe :S: :Sch: :St:

- Schleswig- Holstein, Verpflichtung LBll 1991.104
- Sanierungspolitik, Weltkulturerbe [Horst H. Siewert] A f D 3.13-14
- Sanieren und Planen, Altstadt [Michael Bouteiller als Dezernent] LBll 1991.252-253
 - [Michael Bouteiller] A f D 1.15
- Segeberger Tagung [Thomas Bütow] LBll 1991.30
 - Vortrag Thomas Bütow LBll 1991.30
 - Collin de Lage LBll 1991.57-60
 - Björn R. Kommer LBll 1991.35,41
 - Georg Mörsch LBll 1991.31
 - Manfred Sack LBll 1991.42-47
- Situation heute [Horst H. Siewert] A f D 2.19-20
- Split, Erklärung von (1971), Text Texte Denkmalpflege 81
- Stadt, Attraktivität [Michael Bouteiller als Dezernent] LBll 1991.246-248
- Stadtbild, Stadtbildpflege
 - Ortsanalyse und Stadtbildpflege [Richard Strobel] Denkmalpflege 1999/57.5-12
 - Stadtbild vom Barock zum Biedermeier Bürger Nachr. 2002/87.6-9,B
 - Stadtbild Zitate → 15,36,37,61
 - Stadtbildpfleger Zitat → 5
- städtebauliche Konsequenzen LBll 1991.251
 - [Michael Bouteiller] A f D 1.16
- Stadt- und Hansegeschichte[Michael Bouteiller als Dezernent] LBll 1991.248-249
 - [Michael Bouteiller] A f D 1.11
- Standortfaktor [Ingelore Manting] Lübeck-Brief 1998/2.19
- Status: scher einzulösende Verpflichtung Finke 3.300-301

- Stimmann kontraproduktiv [Manfred Finke] LBll 1991.48
- Substanzerhaltung, DND 1985, Text Texte Denkmalpflege 174

- Weltkulturerbe :T: :U: :V:**
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- u. Naturerbes der Welt Texte Denkmalpflege 84
 - [d] = Bernd Dohrendorf LBll 1988.4-5
- Umwelteinflüsse, DND, 1983, Text Texte Denkmalpflege 156
- Umweltschäden, DND 1985, Text Texte Denkmalpflege 177
 - DND 1987, Text Texte Denkmalpflege 186
- Umweltverträglichkeitsprüfung (D. Boesler + G. Kaster) Denk Mal 1996.24-29 K
- UNESCO ignorieren? [Manfred Finke] LBll 1992.63
- Verantwortung
 - des Einzelnen [Horst H. Siewert] A f D 2.19
 - der Gemeinschaft [Horst H. Siewert] A f D 2.17-18
- Verhaltenskodex wird gebraucht [A. A. = Manfred Finke] Bürger Nachr. 102/2008.14
- Vermarkten? [Bernd Dohrendorf] LBll 1988.26
- Verpflichtung ,internationale [Michael Bouteiller als Dezernent] LBll 1991.245-246
 - [Michael Bouteiller] A f D 1.17

- Weltkulturerbe :W: :X: :Y: :Z:**
- Was ist das Weltkulturerbe? [Manfred Finke]
 - s. a. → Areal: was gehört wirklich zum Welterbe-Areal? [Gespräch mit Manfred Finke] Denk Mal 1996.74 K/
 - Brandmauern Bürger Nachr. 71.7-10,B
 - Brauhäuser Bürger Nachr. 78.8-13,B
 - Burgtloster Bürger Nachr. 81.7-11,B
 - Dachwerke Bürger Nachr. 70.7-12,B
 - Dielen - und Speicherhaus, kombinierte Bürger Nachr. 76.6-11,B
 - Dom Bürger Nachr. 90.10-11,B
 - Fassaden
 - Spätgotik Bürger Nachr. 77.7-11,B
 - Renaissance Bürger Nachr. 85.10-15,B
 - Gänge und Höfe Bürger Nachr. 80.7-11,B
 - Gewölbekeller Bürger Nachr. 79.7-11,B,K
 - Grundriss, der steinerne... Bürger Nachr. 72.7-9,Gr
 - Häuser unter reinem Dach Bürger Nachr. 92.6-9,B
 - Heiligen-Geist-Hospital Bürger Nachr. 89.8-12,B
 - Katharinen-Kirche Bürger Nachr. 83.7-11,B
 - Marienkirche Bürger Nachr. 73.9-13,B
 - Rathaus Bürger Nachr. 83.7-11,B
 - Stadtbefestigung Bürger Nachr. 94.6-10,B
 - Stadtbild vom Barock zum Biedermeier Bürger Nachr. 87.6-9,B
 - Steinhäuser, Lübecks erste... Bürger Nachr. 75.5-9,B
 - Wandmalerei Bürger Nachr. 74.7-11,B
- Welterbe-Beirat Finke 3.302
 - Es scheint sinnvoll sein, das Welterbe mit der Kulturstiftung zu verbinden. Dazu müsste die Welterbe-Koordination von der Bauverwaltung zur Kulturstiftung wandern. Ein neuer Welterbe-Manager der Kulturstiftung könnte dann in Koordination mit der Lübecker-Marketing-Gesellschaft dafür sorgen, dass das Weltkulturerbe endlich nach vorne gedacht wird. Prof. Dr. Hans Wißkirchen am 16. 6.2007 Zitiert nach Manfred Finke in
 - anlässlich einer UNESCO-Tagung in der Petrikerche. LBll 2008/2.40
- Welterbe-Management gefordert Finke 3.301
- Welterbestatus, UNESCO (1972), Text Texte Denkmalpflege 84
- Weltkulturerbe Lübecker Altstadt [Antonius Jeiler] Wagen 2008.8-22,B
 - so nicht zu retten (Königstr.) [Bernd Dohrendorf] LBll 1992.121-125
 - UNESCO-Erklärung Wortlaut [Robert Knüppel] LBll 1988.147
- Konsequenzen [Bernd Dohrendorf] LBll 1988.91,61
- LBll 1988.211

- was nicht dazu gehört [Wolfgang Erdmann] LBll 1988.212
- was dazu gehört: Brief (Auszug) der UNESCO an die BIRL Bürger Nachr. 2008/102,2
- Weltkulturerbe in Deutschland [Horst H. Siewert] A f D 2.32-38

Zitate

1. „Unser städtisches Leben ordnet sich – und das ist das einmalig Schöne – um ein Zentrum, dessen Anziehungskraft wir erhalten müssen. Das **Zentrum in seiner Bedeutung** zu vermindern, wäre falsch.[...].
[Georg Rieckmann, Unternehmer]Wagen 1967.18
2. ...Lübeck hat aber das Prädikat ‚Weltkulturgut‘ *nicht für Autofreundlichkeit* bekommen.
[Liliane Maus] LN 28.4.1989
3. „...Weil neue Anforderungen auch neue Belastungen für den Altstadtorganismus nach sich ziehen und weil wir leidvoll erlebt haben, daß Cityfunktion häufig stärker waren als Denkmal und Wohnen, sage ich hier ganz deutlich: Die **Verpflichtung**, die uns das Weltkulturerbe auferlegt, hat zur Konsequenz, daß bei der Erhaltung der Altstadt das **StadtDenkmal** oberste Priorität hat.
Die **Rahmenbedingungen** für die Erhaltung des Weltkulturerbes werden im wesentlichen durch die Denkmalpflege bestimmt.
Politik und Wirtschaft haben zu akzeptieren, daß die Altstadt gerade aufgrund ihrer historischen Kontinuität auch einen **ökonomischen Wert** an sich darstellt, den es zu erhalten gilt. Daran mögen auch die feinsinnigen Kommentare der Lübecker Nachrichten oder deren Nichtberichterstattung nichts zu ändern. [...]"
[Bausenator Dr. Volker Zahn] bei der Eröffnung der Ausstellung
„Leben mit alten Häusern Rettet unsere Altstadt jetzt" im Burgkloster. LBll 1993.70
- 3a. „ Das StadtDenkmal kann nur soviel **Verkehr** ertragen, wie die alten Häuser und die Menschen verkraften können, ohne Schaden zu nehmen. Das ist mehr als Christlich-Demokratische Union, Industrie- und Handelskammer und Kreishandwerkerschaft uns weismachen wollen – aber deutlich weniger, als derzeit in und durch die Altstadt fährt:
Die praktische Unterstützung zur Umsetzung der autofreien Altstadt stellt somit einen Prüfstein für jeden dar, der vorgibt, schon immer für die Erhaltung des Weltkulturerbes gewesen zu sein. Die autofreie Altstadt ist weit mehr als ein verkehrspolitischer Beitrag zur Erhaltung des Weltkulturerbes. Sie ist ein kulturpolitischer Akt per se.[...]“ [Dr. Volker Zahn, Bausenator] Eröffnung der Ausstellung
„Rettet unsere Altstadt jetzt" LBll 1993.71
- 3 b. Kommentar zu Zahns Rede [Bernd Dorendorf] LBll 1993.72
- 3 c. Bausenator setzt Denkmalpflege auf den Topf [Manfred Finke] LBll 1993.104-106

4. Forderungen für die Altstadt

1. Denkmalschutz und Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmalpflege) müssen in Lübeck mehr als bisher **ideell und finanziell** gefördert werden, denn
 1. Die Erklärung großer Teile der Altstadt zum UNESCO-Weltkulturerbe (übrigens als erster deutschen Altstadt) bedeutet eine internationale **Verpflichtung für die Hansestadt**, aber auch für das **Land** und den **Bund**, der schließlich das internationale „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" (kurz 'UNESCO-Welterbe') unterschrieben hat. In diesem Übereinkommen verpflichten sich die Unterzeichner-Staaten u. a. finanzielle Hilfe für in die Welterbe-Liste eingetragene Denkmale zu leisten (Anhang 1).
 2. Die historische Altstadt Lübecks mit der mittelalterlichen Struktur ist auch für die Zukunft ein sehr **wichtiger Wirtschaftsfaktor** der Stadt: Städtetourismus und Kulturtourismus bringen Handel, Gastronomie und Hotels erhebliche Umsätze und damit der Stadt zusätzliche Steuereinnahmen.
 3. Schließlich muß an den von der Bürgerschaft beschlossenen **S-4 Bericht** aus dem Jahre 1973 erinnert werden, in dem die Gleichrangigkeit von „Kulturdenkmal", „City-Funktion" und „Wohnen" festgeschrieben wurde, wobei das **Kulturdenkmal an erster Stelle steht**.
Aus diesen Gründen ist alles zu unternehmen, was die Position der Altstadt und des Altstadtrandes stärkt.
2. Die Altstadt lebt von der Kleinteiligkeit, der Grundstücksstruktur, der historischen Bausubstanz und vom mittelalterlichen Straßenraster. Das bedeutet:
 1. **Parzellenübergreifendes Bauen** (Großbauten) darf in Zukunft – auch in Blockbinnenhöfen – nicht mehr möglich sein.
 2. Der **Straßenraster** darf nicht mehr verändert werden, es sei denn Straßen- und Platzräume werden auf ihre historische Breite zurückgebaut. (Ausnahme: Klingenberg).

3. **Neubauten in Baulücken** sind nur dann genehmigungsfähig, wenn ihre Fassaden deutlich zeigen, daß sie im ausgehenden 20. Jh. gebaut wurden. Diese Neubauten dürfen nicht dominant und nicht maßstablos sein, sie müssen sich in die historische Umgebung einfügen.
4. Damit die Lübecker Altstadt nicht eines Tages zu einem „**Potemkinschen Dorf**“ verkommt, Gebäude beinhalten, nicht mehr genehmigungsfähig sein.
5. **Werbeanlagen** sollen durch den Stadtbildpfleger nur genehmigungsfähig sein, wenn sie nicht aufdringlich wirken. Der Umgebungsschutz ist zu berücksichtigen. „Leuchtreklame“ wird in der Altstadt nicht mehr genehmigt.
6. Der **Individualverkehr** ist nach dem Konzept „Verkehrsberuhigung“ zu verwirklichen.
7. Die **Busspuren** für den ÖPNV dürfen nicht für den Wirtschaftsverkehr freigegeben werden, dies würde eine negative Wirkung auf die Verkehrsberuhigung haben.
8. Der **LKW-Verkehr** ist auf höchstens 7,5 t Gesamtgewicht zu beschränken: Der Untergrund der Mehrzahl der Straßen ist nicht für hohe Gewichte ausgelegt, durch Erschütterungen leidet die historische Bausubstanz. Ausnahmen dürfen nicht gemacht werden.
9. Der **ausgesprochene Geschäftsbereich** („City“) wird auf der Altstadtinsel nicht mehr ausgeweitet. Zu stärken sind nach Möglichkeit jedoch quartiersbezogene Betriebe.
10. Von interessierten Kreisen wird immer wieder behauptet, die „City“ sei tot. Richtig ist, daß der Citybereich immer mehr verödet. Dem muß auch im Interesse z.B. des Einzelhandels entgegen gewirkt werden. Eine „**Lebendige Altstadt**“ **kann nur dort existieren, wo Menschen wohnen**. Damit der City-Bereich (**Kerngebiete**) nicht noch weiter in Allgemeine Wohngebiete ausgeweitet wird, ist es erforderlich, dass **Baublücke bzw. Teile** davon, die als **Kerngebiete** ausgewiesen sind, überprüft und gegebenenfalls anders eingestuft werden müssen, dies gilt insbesondere für den Block 20 (zwischen oberer Fleischhauer- und oberer Huxstr. sowie für die westlichen Teile der Blöcke 18, 21,26,29 (zwischen Aegidien- und Dr.-Julius-Leber-Str.)
11. Der **Altstadtrand** darf nur soweit baulich ausgebildet werden, wie es der historischen Bebauung entspricht. Historische Sichtbeziehungen müssen auch bei einer Neubebauung des Altstadtrandes gewahrt bleiben. Lediglich „Sichtschneisen“ verträgt das Weltkulturerbe nicht. Entsprechendes gilt für die Fernsicht.

3. **Zur Verwirklichung dieser Ziele ist erforderlich:**

1. Das Amt für Denkmalpflege (Baudenkmalpflege) und das Amt für Archäologische Denkmalpflege müssen **personell** so ausgestattet werden, daß sie **wenigstens** ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.
2. Beide Ämter müssen – auch in Zeiten knappen Geldes – finanziell besser als bisher ausgestattet werden. Der Bund muß in die Pflicht genommen werden.
3. Beide Ämter müssen in die Lage versetzt werden **Öffentlichkeitsarbeit** durchführen zu können.
4. Das veraltete Schleswig-holsteinische **Denkmalschutzgesetz** vom 7.7.1958 muß neu gefaßt werden, damit die Aufgaben der Denkmalpflege (nicht nur in Lübeck) durch einfachere Verfahrensabläufe und eindeutige Festlegungen effektiver gelöst werden können.

Im jetzigen Denkmalschutzgesetz fehlt z.B.:

- die Möglichkeit eine Reihe von Häusern gemeinsam unter Schutz zustellen (Ensembleschutz). Besser jedoch wäre, wenn das neue Gesetz den Begriff des „Denkmalschutzgebietes“ kennen würde (§ 21 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes). Danach könnten die relevanten Gebiete der Lübecker Altstadt geschlossen unter Schutz gestellt werden. (Verwaltungs-Vereinfachung).
 - Die Eintragung eines Denkmals in das Denkmalsbuch muß automatisch die Eintragung des Gebäudes in das Grundbuch zur Folge haben, wie es z.B. das Hessische Denkmalschutzgesetz (§ 10 Abs. 5, Satz 1) vorsieht.
 - Die Hansestadt Lübeck muß - wie bisher - im neuen Gesetz aufgrund des hohen Denkmalbestandes einen Sonderstatus erhalten.
 - Die „Landesverordnung über das Grabungsschutzgebiet 'Innere Stadt' der Hansestadt Lübeck“ muß aus rein praktischen Gründen Bestandteil des Gesetzes werden.
5. Der **Denkmalplan** ist ein wesentliches Instrument für die Erhaltung und Entwicklung der Lübecker Altstadt. Er muß möglichst schnell realisiert werden. Sobald innerhalb eines Blockes
 - jedes Gebäude und sein Umfeld bauhistorisch bewertet ist,
 - die Blockbinnenstruktur und
 - die den Block umgebenden Straßen bzw. Plätze – wobei die Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen ist – aufgenommen sind, muss für solche Teilbereiche der Denkmalplan wirksam werden.

Besonders dringlich ist die Erarbeitung der Denkmalpläne für die Baublöcke

- 20 (Breite Str./ Hühstr./ Königstr./ Fleischhauerstr.)
- 27 (Breite Str./ Wahnstr./ Königstr./ Hühstr.)
- 19/2 (Breite Str./ Fleischhauerstr./ Königstr./ Schranken)
- 18 (Königstr. / Fleischhauerstr./ Dr.- J.- Leber- Str.)
- 21 (Königstr./ Hühstr./ Fleischhauerstr.)
- 26 (Königstr./ Wahnstr./ Hühstr.)
- 29 (Königstr./ Aegidienstr./ Wahnstr.)

Die Untersuchung der westlichen Teile der zuletzt genannten vier Blöcke ist eilbedürftig

Der Denkmalplan bzw. Teil-Denkmalpläne müssen integraler Bestandteil städtebaulicher Planung und bindende Wirkung für das Handeln aller Ämter haben. So müssen sie auch bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden (Baugesetzbuch § 1, Absatz 5, Satz 5).

Die SPD will der Lübecker Altstadt **keine „Käseglocke“** überstülpen, die Lübecker Altstadt nicht zu einem Museum machen. Die SPD möchten vielmehr gemeinsam mit einsichtigen Menschen das gewachsene Kulturerbe der Hansestadt bewahren und es weiter entwickeln, damit Lübeck eine lebendige aus sich heraus lebende Stadt mit sehr viel Lebensqualität bleibt. Hans Meyer

Nachbemerkung:

Der vorstehende Text befaßt sich - wegen des hohen Denkmalbestandes - im Prinzip nur mit der Altstadt. Selbstverständlich müssen, soweit sachlich möglich, alle genannten Themen auch für den Denkmalbestand in den anderen Ortsteilen gelten.

Hans Meyer 15.12.1993 / 26.6.1994

* Nachbemerkung 19.4.2008

Die vermutete „Eilbedürftigkeit“ hat sich als *nicht* richtig erwiesen. Es bestand die Befürchtung, dass es „Durchbauten“ (Passagen) von einer zur anderen Straße geben würde.

5. ...Regensburg ist quasi ein Weltkulturdenkmal. Allerdings noch nicht ausgezeichnet, leider, muss ich sagen. [...] Karl-Heinz Michels, Direktor Dresdener Bank Regensburg, in „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor“, Seite 29. DND Band 49 (1995)
 6. In der Hansestadt Lübeck müssen Prioritäten gesetzt werden. Im UNESCO-Weltkulturerbe muß die historische Altstadt Vorrang haben! [...]” Prospekt „Handel in Lübeck“ Herausgegeben vom Lübeck-Management [o. D.]
 7. ...Im UNESCO-Areal befinden sich nach eigenen Angaben die Hälfte der Befragten. Erstaunlich ist, daß 30% angeben, nicht zu wissen, ob sie im UNESCO-Areal liegen oder nicht... Frage: Welche positiven **Erfahrungen** haben Sie mit dem Weltkulturerbe gemacht?
 Antworten: gestiegene Lebensqualität: 40 %, gestiegene Einkaufsqualität: 27 %
 gestiegene Besucherzahl: 29 %, keine: fast 50 %
 (75 auswertbare Antworten)”.
Wirtschaftsjunioren Lübeck, Programmheft „23. Baltic-Conference“ 5.-7.5.1995
 8. Lübeck als Einkaufsstandort steht im Wettbewerb mit anderen Städten, daher ist es notwendig, die Weiterentwicklung *ganzheitlich* und vor allem *miteinander* zu betreiben. Dazu ist erforderlich, die **Einzigartigkeit**, die wir mit unserer historischen Altstadt, dem UNESCO-Weltkulturerbe, haben, mit den wirtschaftlichen Erfordernissen marktgerecht zu kombinieren und so das Einkaufserlebnis in historischen Gemäuern zu entwickeln.
 Die Lebendigkeit der schutzwürdigen Innenstadt ist durch Zusammenwirken unterschiedlicher Nutzungen wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie Freizeitgestaltung zu erhalten. Es gilt ferner, die **Attraktivität** besonders für Touristen und auswärtige Konsumenten zu steigern.
 Die Wirtschaftsjunioren Lübeck vertreten diese Zielsetzung unter Maßgabe einer **altstadtverträglichen Wirtschaft** und Nutzung im Sinne der UNESCO- Verpflichtung.
23. Baltic-Conference (1995) der Wirtschaftsjunioren, Programmheft, Seite 29
9. Die Lübecker Altstadt ist seit Jahrhunderten auch der wichtigste Standort für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in der Region. Die Anziehungskraft und die zentrale Bedeutung der Lübecker Altstadt als Ort des Einkaufens, der Arbeit, der Kultur, der Bildung, der Freizeit und des Wohnens soll gesteigert werden. Die **Erhaltung** des Weltkulturerbes erfordert daher auch die Erhaltung der lebendigen Nutzungs- und Wirtschaftsvielfalt der Altstadt.” Bürgerschaftsbeschluss vom 31.8.1995
10. Nur fünf von 100 Besuchern kommen allein wegen des Weltkulturgutes zur Besichtigung, zur Bildung:

Fazit der Studie: Ohne den Handel wäre die Stadt menschenleer.

LN über den City-Check des Lübeck- Managements 18.6.1995

Anm. :

Der City-Check wurde im Winterhalbjahr durchgeführt: eine touristenarme Zeit.

11. „Lübeck's Altstadt, von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhoben, *erstickt* in Abgasen.“

Frankfurter Rundschau, Überschrift am 13.9.1995

11a. Weltkulturerbe:

- a. ein Wert an sich
- b. Kleinteiligkeit vieler Häuser in den Geschäfte sind, bedeutet auch so etwas wie „Intimes“ im Einzelhandel = positiver Gegensatz zu Filialisten (Einförmigkeit) Ambiente verführt zum Bummeln.
- c. Magnet für Touristen: Konzentration von kulturellen Sehenswürdigkeiten (mehr als 1000 Gebäude unter Denkmalschutz , das ist etwa ein Drittel aller in Schleswig-Holstein geschützten Bauten)
- d. Denkmalpflege fördert das konsumnahe Gewerbe, schafft Impulse für Tourismus. Sie sichert Arbeitsplätze und ist investitions- und wirtschaftsfördernd.

Dr. D. Schulz, Vice-Präses der IHK am 5.9.1995 in St. Petri

11b. Herr *Grosse*, Textilhändler, sagte in der Diskussion: die Gewerbetreibenden auf der Insel wissen sehr wohl um die Besonderheiten der baulichen Struktur ihrer Stadt und die Verantwortung dafür und wünschen sich auch keine andere. Lübeck-Brief 1997/4.11 über die Welterbe-Diskussion in St. Petri

12. Die Erhaltung des UNESCO Weltkulturerbes ‚Lübecker Altstadt‘ stellt aufgrund seiner Einmaligkeit ein gesamtgesellschaftliche Verpflichtung dar. Die Wirtschaft steht mit allen Bürgern in gemeinsamer Verantwortung für die Erhaltung des Weltkulturerbes und *erkennt an, daß die Erhaltung des Stadt-denkmals ‚Lübecker Altstadt‘ für die Hansestadt Lübeck besondere Bedeutung hat.*

Die Erhaltung des Weltkulturerbes ist nur durch die Erhaltung der lebendigen Nutzungs- und Wirtschaftsvielfalt der Altstadt möglich. Die Wirtschaft fordert deshalb gleichermaßen Übereinstimmung darüber, daß die Lübecker Altstadt als funktionaler, ökonomischer, kultureller und geistiger Mittelpunkt und Identifikationsort des Oberzentrums Lübeck in ihrer Entwicklung besonders gefördert werden muß.

Die Lübecker Altstadt ist nicht nur ein in dieser Form einmaliges Stadtdenkmal von internationalem Rang. Die Altstadt ist seit Jahrhunderten auch der wichtigste **Standort** für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in der Region. Positionspapier der Lübecker Wirtschaft 16.9.1997, Seite 2

Anm. :

Der erste Absatz hört sich sehr gut an, er wird aber relativiert durch die folgenden Zeilen.

Im Klartext: Die Bürger haben die Verantwortung für das Welterbe, die Altstadt gehört der Wirtschaft, die Wirtschaft fordert (wieder einmal) einseitig die Förderung ihrer Belange.

13. ...Die Eintragung der Lübecker Altstadt in die Unesco-Liste des Weltkulturerbes habe der Wirtschaft eher zum **Nachteil** gereicht. Die Struktur der Stadt entspreche nicht den Bedürfnissen unserer Zeit. Die Wirtschaft aber müsse den Wünschen der Kunden gerecht werden, um überleben zu können. Asche forderte ‚mehr Pragmatismus in der Denkmalpflege‘.

Sie möge *sich auf wenige, besonders schützenswerte Objekte konzentrieren* und in anderen Bereichen Möglichkeiten für neue Nutzungen zu lassen. Lübeck dürfe sich nicht damit begnügen, daß aus der historischen Altstadt ein reiner Wohn-Stadtteil werde.

LN 6.11.1997 über Dr. Asches *

Ansichten, geäußert in St. Petri bei der Welterbe-Diskussion am 5.11.1997

* IHK-Hauptgeschäftsführer

14. ... das Weltkulturerbe, das *Herzstück des Oberzentrums* Lübeck.

Martin Salzmann (im Vorstand Lübeck-Management) in Lübeck-Brief 1998/3.13

15. Die Vortragsveranstaltung mit *Hans Hoorn*, die durch das Lübeck-Management und die Kaufmannschaft zu Lübeck initiiert wurde, hat die Diskussion um den Standortfaktor Weltkulturerbe entscheidend vorangetrieben.“ Lübeck-Brief 1998/3.14

Anm. :

Es ist sehr erfreulich, daß Wirtschaftsorganisationen den Maastrichter Stadtplaner Hans Hoorn zu einer Vortragsveranstaltung nach Lübeck holten, nachdem sie Hoorn bereits im Februar 1998 bei einer von der Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V. initiierten Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Segeberg kennen gelernt hatten.

15a. Dinkelsbühl „... steht als Gesamtdenkmal unter Schutz...“

...die Stadt nicht wieder zurückgebaut wird. Das geschieht seit 1972 anhand der strengen **Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung** der Stadt. Wie kaum eine andere Stadt hat Dinkelsbühl, die 'Gesetze ausgelotet' und Bauherren wie Hauseigentümern vorgeschrieben, was sich harmonisch, ins historisch einmalige Stadtbild' fügt. Ausnahmen werden nicht geduldet. *Sogar Handelsfilialisten wie Tengelmann müssen die gewohnte Firmenschrift am Stadttor abgeben.* Erlaubt ist allein die Schwabacher Fraktur, die auf den vorgeschriebenen Mörtelputz aufgemalt wird.

Anfangs gab es einen Aufschrei des Handels gegenüber dem Denkmalschutz. *Heute ist der Handel sehr glücklich mit der historischen Stadt und sieht die Vorteile der Einmaligkeit des Kulturerbes und des Denkmalschutzes.*
Lübeck-Brief 1998/3.15

16. Die Lübecker Innenstadt ist Weltkulturerbe der UNESCO und bietet einen einzigartigen städtebaubau-Rahmen. Die historische Bausubstanz bietet noch viel Potenzial, um die Stadt noch attraktiver zu machen. Während viele andere Städte Lübeck um diesen einzigartigen **Standortvorteil** beneiden, werden viele Chancen in der Innenstadt nicht wahrgenommen. [...].
Lübeck-Brief 1998/6.2
17. Unter städtebaulichen und stadtbauhistorischen Aspekten ist die Altstadt ein einmaliges Beispiel mittelalterlicher **Stadtbaukunst**. Schon allein deshalb ist für die Stadtplanung die *gesellschaftspolitische* Verpflichtung zur Erhaltung des Weltkulturerbes für kommende Generationen unbestritten."
[Dr. Volker Zahn, Senator] „Zehn Jahre Weltkulturerbe“, Lübeck 1998, Seite 171
18. Überall dort, wo sich Wohn-, Handels-, Dienstleistungs- oder kulturelle Nutzungen in die zu bewahrenden stadträumlichen und baulichen Strukturen einfügen lassen, sind sie **altstadtverträglich**. Dann tragen sie in städtebaulicher und funktionaler Hinsicht zur Erhaltung des Weltkulturerbes bei und sind auf der Altstadtinsel herzlich willkommen.
Überall dort, wo sich Wohn-, Handels-, Dienstleistungs- oder kulturelle Nutzungen aufgrund ihres Flächenbedarfs, ihres Bauvolumens oder ihres Verkehrsaufkommens nicht in die zu bewahrenden stadträumlichen und baulichen Strukturen einfügen lassen, sind sie **altstadtunverträglich**. Dann sprengen sie den Maßstab der Altstadt, tragen in städtebaulicher und funktionaler Hinsicht zur Zerstörung des Weltkulturerbes bei und müssen einen außerhalb der Altstadtinsel, am Altstadtrand, finden. [Dr.-Ing. Volker Zahn, Senator] „Zehn Jahre Weltkulturerbe“, Lübeck 1998, Seite 172
Anm.: Also kann weder ein „Kaufparadies“ von ECE noch ein weiteres Parkhaus in der Altstadt gebaut werden.
19. Lübecks Ruf als Theater- und Konzertstadt muß ausgebaut werden. Wir brauchen Events wie Freilichtkonzerte vor dem Holstentor. Kurz, das Weltkulturerbe zum Anfassen."
Peter Schultheiß, Immobilienhändler, LN 27. 10. 1998
Anm.:
Schultheiß' Vorstellungen vom 'Weltkulturerbe zum Anfassen' sind aber doch wohl etwas (?) missraten. Die Altstadt, das UNESCO Weltkulturerbe lebt. Man kann es 'anfassen', Herr Schultheiß, es bedarf keiner 'Events' um das Weltkulturerbe erlebbar zu machen. Das reiche Lübecker Musik- und Theaterleben sollte weiter gestärkt werden, es ist - wie das Weltkulturerbe - auch ein Standortfaktor.
20. Das Weltkulturerbe ist eine Chance, Standortnachteile Lübecks auszugleichen und im Bereich des Tourismus sogar in einen Vorteil zu verkehren. [...].
Dr. Horst H. Siewert, Leiter Bereich Denkmalpflege, LN 18.12.1998
21. Der 'größte Hammer gegen das Weltkulturerbe' ('LBI, Jahrgang 1997, Seite 318') der letzten Zeit aber war die Forderung des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer, *Hans-Rüdiger Asche* – bei der Podiumsdiskussion '10 Jahre Weltkulturerbe Lübeck' am 5.11.1997 in der Petri-Kirche – den Denkmalschutz in der Altstadt **auf wenige Objekte zu konzentrieren**. [...].
LBI 1999/1.2
22. **Standortfaktoren** können auch sein
[...]
7. Weltkulturerbe:
 - a. ein Wert an sich
 - b. Kleinteiligkeit vieler Häuser in denen Geschäfte sind, bedeutet auch so etwas wie „Intimes“ im Einzelhandel = positiver Gegensatz zu Filialisten (Einförmigkeit).
 - c. Ambiente verführt zum Bummeln
 - d. Magnet für Touristen: Konzentration von kulturellen Sehenswürdigkeiten (mehr als 1000 Gebäude unter Denkmalschutz, das ist etwa ein Drittel aller in Schleswig-Holstein geschützten Bauten)
Hans Meyer, 6.7.1999

23. Die sieben Türme, Backsteingotik und Marzipan bleiben für Lübeck prägend, meint der Sprecher der Industrie- und Handelskammer, *Hans-Jochen Arndt*. Und: Die Attraktivität der Altstadt werde sogar steigen, ‚denn der Mensch – gefrustet von anonymen, elektronischen Beziehungen – sucht vermehrt die **urbane Atmosphäre** als Stätte der direkten Begegnung und als Ort mit attraktiven Angeboten.‘ Die Stadtplaner hätten die Aufgabe, das Weltkulturerbe zu wahren und gleichzeitig ‚events‘ zu ermöglichen. [...]”
LN 18.7.1999
24. Lübecker wollen das bedeutende kulturelle Erbe zukunftsfähig gestalten. Der Status der Altstadt als Weltkulturerbe ist eine Verpflichtung, einen **Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz und moderner Stadtentwicklung** zu finden. Die zeitgemäße Erhaltung der Architektur ist gleichwertig zum hohen Niveau der hier gelehrten und praktizierten Musikkultur. Ein weiterer wesentlicher Faktor für das Ansehen der Stadt ist das intellektuelle Erbe von Heinrich und Thomas Mann, dessen Bedeutung exemplarisch für die vorhandene zukunftsfähige Kultur ist." (7. Leitsatz der Arbeitsgruppe ‚Dialogkultur‘ im Leitbildprozess)
Lübecker Stadtzeitung 31.8.1999
25. ...Die erfolgreichen Kaufleute der Hanse haben sich für die Stadt eingesetzt und aus ihren Gewinnen das heutige Weltkulturerbe Lübeck geschaffen und Kunst, Kultur und Soziales gefördert. [...] Deshalb ist es die Pflicht aller Institutionen und Gesellschaftsgruppen, der Wirtschaft den erforderlichen Freiraum zur Verfügung zu stellen und damit die Voraussetzung zu schaffen, damit die **Wirtschaft über zu erzielende Gewinne auch weiterhin Kunst, Kultur und Soziales fördern** zu können. [...].
Positionspapier der Wirtschaft zum Leitbildprozeß Lübeck, 21.9.1999
26. ...sei die **Verkehrsberuhigung** aber unerlässlich. Sie diene der allgemeinen **Lebensqualität** und dem Schutz des Weltkulturerbes.“ wird Innensenatorin Frau Dagmar Pohl-Laukamp zitiert.
LN 26.5.1999
27. Berühmte Bauwerke wie das Holstentor, der Lübecker Dom oder das Burgtor ziehen jedes Jahr Millionen von Besuchern aus aller Welt an. Viele alte Wohnhäuser zerfallen. Zwischen eleganten renovierten Stadthäusern fallen die unattraktiven Häuser besonders auf. Der Putz bröckelt von den Fassaden, die Fenster sind zertrümmert oder mit Werbeplakaten zugeklebt. [...].
Lübeck-Management im Internet, September 1999
28. Meinung: **ECE**
1. Ein *kleines* Einkaufscenter mit einer Verkaufsfläche von bis zu 5.000 qm Verkaufsfläche ist in Lübeck erwünscht. Ein *größeres* Einkaufscenter auf Lübecker Gebiet wird abgelehnt, weil es den bestehenden Lübecker Einzelhandel gefährden würde.
Der von ECE gewünschte **Standort** zwischen Holstentorplatz, Trave, Dankwartsgrube und Possehlstr. in unmittelbarer Nähe des Weltkulturerbes Altstadt gelegen, ist zu empfindlich als dass das Areal mit solchen Massen verbaut werden darf, wie sie von ECE vorgesehen sind.
Der wichtigste „**Eingang**“ zur Altstadt darf und kann nicht verbaut werden. Ein entsprechender Bau würde die historische Einheit „Altstadt / Wallanlagen“ auf immer zerstören, der Blick von den Wallanlagen auf die Kirchen und den Altstadtrand wäre nicht mehr möglich
Holstentor und Salzspeicher würden zu Versatzstücken verkommen. Es ist davon auszugehen, dass die UNESCO Lübeck den Status des „Weltkulturerbes“ entziehen würde, wenn die Stadt sich mit dem Bau einverstanden erklären würde.
Die beiden riesigen Fronten zur Trave und zum Holstentorplatz hin werden zum Schreckbild für die Lübecker und alle Besucher Lübecks werden“ schrieben die Lübeckischen Blätter im März 1977 über die Horten-Planung an gleicher Stelle.
Ein Abriß der unter Denkmalschutz stehenden **Holstentorhalle** ist ebenso undenkbar wie eine atriumartige Umbauung der Halle mit Teilen des Centers.
Außerdem ist die **Verkehrsfrage** nicht annähernd zu lösen, 1500 Parkplätze bedeuten 15.000 zusätzliche Fahrzeugbewegungen pro Tag. Die können von der Possehlstr. und dem Lindenteller auch dann nicht verkraftet werden, wenn einmal die Nordtangente existiert.
2. Ein **Einkaufscenter** von – wie von ECE gewünscht – 25.000 bis 30.000 qm *Nettoverkaufsfläche* mit allen noch hinzukommenden Infrastruktureinrichtungen sind **in der Altstadt mit Rücksicht auf das historische Bauerbe** und aus Verkehrsgründen nicht realisierbar, es sei denn, man will der Altstadt erheblichen Schaden zu fügen. [...]
Hans Meyer 31.1.2000
29. ...‚Die Altstadt ist nicht alles, aber ohne die Altstadt ist alles nichts‘. Natürlich handelt es sich bei der Altstadt um das pulsierende Herz unserer Hansestadt, um ein einzigartiges UNESCO-Weltkulturerbe.[...] Nicolaus Lange, Geschäftsführer Kaufmannschaft zu Lübeck,
LBII 2000.Nr. 8

30. Ein außerdem sehr wichtiger Punkt, obwohl natürlich mit dem Leitbild zusammenhängend, ist die weiterhin ständig zu steigende bauliche Attraktivität des Weltkulturerbes bzw. des Weltkulturgutes Hansestadt Lübeck, insbesondere als **Standortfaktor**. [...].

Lübeck-Management im Internet, August 2000

31. Vielfalt

Die UN-Umweltbehörde hat in einer neuen Studie ermitteln lassen, das im gleichen Maße, wie global die Artenvielfalt durch Umweltzerstörungen abnimmt, auch die Kulturvielfalt zurückgeht. Bei den 6.800 lebenden Sprachen stehen rund 2.800 auf einer ‚roten Liste‘. Das ist alarmierend, da Umwelt und Kultur zusammengehören.

Prof. Klaus Töpfer, CDU, Leiter der UN-Umweltbehörde
in Nairobi in einem Interview mit ‚Paper-news‘ Ausgabe 2000, Seite 18

32. ...Handel und Warenumsatz bestimmen seit ihrer Gründung die Entwicklung der Altstadt. Folgerichtig ist die Erhaltung und Entwicklung der Altstadt als **Standort** für oberzentrale Einzelhandels-einrichtungen eines der erklärten städtebaulichen Entwicklungsziele zur Erhaltung des Weltkulturerbes. Eine Stärkung der **Handelsfunktion** dient zugleich der Erhaltung der Funktionsvielfalt, ohne die wiederum ihre bauliche Erhaltung kaum möglich ist. Handelsentwicklung und Altstadterhaltung bedingen einander; sie sind gleichsam zwei Seiten derselben Medaille. [...].

[Dr. Volker Zahn, Bausenator]

„Lübeck FreiRäume nutzen“, Seite 18 (2000)

33. Seit ungefähr 50 Jahren arbeitet Lübeck daran, verwechselbar zu werden. Die Altstadt wurde 1987 dennoch von der UNESCO zu einem Bestandteil des Weltkulturerbes erklärt. Bei der UNESCO handelt es sich um eine global tätige Organisation. Sie zeichnet sich aber gerade dadurch aus, daß sie Stätten mit dem Prädikat des Weltkulturerbes belegt die sich der ästhetischen Globalisierung bis in die Gegenwart widersetzt haben. „Weltkulturgut“ ist was einen Ort von anderen Welt-Orten unterscheidet. Lübeck jedoch fiel auch nach der Zuerkennung des Weltkultur-Status dadurch auf, daß es an seiner Verwechselbarkeit weiter wurstelte und provinziell wurde, gerade weil es unprovinziell und weltläufig wirken wollte. [...]

[Martin Thoemmes] Wagen 2000.215

34. Entwicklung, flächenhafte

... In städtebaulicher Hinsicht sind flächenhaften Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der kleinteiligen Bebauungs- und Nutzungsstrukturen in der denkmalgeschützten Altstadt selbstverständlich bauliche und verkehrliche Grenzen gesetzt.

Parzellenzuschnitte und Eigentumsverhältnisse, Gebäudehöhen, Grundstückstiefen und Verkehrerschließung lassen nur in begrenztem Umfang großflächige Bauvolumina und Parkplatzanlagen zu. Bauliche Eingriffe, die eine **Beeinträchtigung oder Zerstörung denkmalgeschützter Bausubstanz** nach sich ziehen, sind innerhalb des UNESCO- Weltkulturerbes Lübecker Altstadt ausgeschlossen. [...]

[Dr. Volker Zahn, Bausenator] LBII 2000/12,179

35. CDU-Fraktionschef *Klaus Puschadel* bemängelt ebenfalls die ständige Polarisierung beim Thema **Verkehr**. ‚Das Umfrageergebnis ist leider keine Überraschung. Dafür trägt aber allein Rot-Grün die Verantwortung‘, meint Puschadel. Als Touristenstadt“ sei Lübeck auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Allerdings dürfe das nicht **zu Lasten des Weltkulturerbes** gehen. Es sei nötig, einen ‚gangbaren Kompromiss‘ zu finden. (zu einer Befragung durch die Zeitschrift „auto-motor-sport“)

LN 9.7.2002

36. Entwicklung der Altstadt

1. Die Altstadt darf nicht einseitig aus nur einer Perspektive gesehen werden.

Der Bürgerschaftsbeschluss zum S 4 - Bericht (1975) gibt die Linie vor: Erhaltung des

- Kulturdenkmals,

- der City,

- des Wohnstandortes.

Die Bürgerschaft hat seinerzeit von „Gleichrangigkeit“ gesprochen, wobei das Kulturdenkmal jedoch Vorrang genießen müsse. Wenn nur ein Teil des ‚Organismus‘ Altstadt verletzt wird, leiden automatisch die beiden anderen Teile ebenfalls.

Lübecker Stadtentwicklungspolitik für die Altstadt muss sich an diesen drei Faktoren orientieren.

A. Kulturdenkmal Altstadt

Das Weltkulturerbe muss unantastbar sein, auch, weil es den Bewohnern der *gesamten* Stadt ermöglicht, dass sie sich mit *ihrer* Stadt identifizieren. Das Weltkulturerbe bietet die Substanz für die „City“ und ist zugleich Tourismus-Magnet.

Erforderlich ist:

1. Pflege und Erhaltung des **Stadtbildes**, Neubauten nur auf kleinformatischen (überkommenen) Parzellen, Neubauten müssen unzweideutig als Bauten der Gegenwart erkennbar sein.
2. Die *City-Nutzung (Kerngebiet)* der Altstadt darf nicht weiter ausgedehnt werden. Die gemischte Nutzung muss bestehen bleiben, besser zu Gunsten der Wohnnutzung ausgedehnt werden.
3. Die Verkehrsbelastung durch MIV und Busse muss – auch im Interesse der Menschen und der Umwelt – vermindert werden.

B. [...]

C. Wohnen

Der Wohnstandort prägt zu einem guten Teil das Weltkulturerbe. Die Wohnfunktion muss nicht nur erhalten, sie sollte ausgeweitet werden (weniger Bodenverbrauch, weniger MIV-Verkehr = bessere Luft, weniger Gefährdungen).

Erforderlich ist:

1. Die **Wohnfunktion** sollte auch im Interesse der Wirtschaft ausgedehnt werden, z. B. durch
 - zusätzliche (Wohn-) Bebauung in einigen Blockbinnenhöfen,
 - Bebauung der Brache Beckergrube-Ellerbrook-Fischergrube mit Wohnhäusern.
2. Der nicht berechtigte **Kfz-Verkehr** muss aus den Straßen, die eine Zufahrtsbeschränkung haben, strikt herausgehalten werden.
3. Die sogenannte „**Fahrradstraße**“ muss endlich zu einer *wirklichen Fahrradstraße* gemacht werden: Radfahrer werden ständig durch Fahrzeuge gefährdet, die in der Fahrradstraße nicht fahren dürfen.
4. Straßen, in denen das Parken von Fahrzeugen nur für Anwohner (mit Ausweis) gestattet ist, müssen von **widerrechtlich parkenden Fahrzeugen** frei gehalten werden.
5. **Kurzzeitparken** darf es im Interesse der *gesamten* Altstadt nicht geben: der entstehende Parksuchverkehr wäre eine zu große Belastung für die Einkaufs- und Wohnstadt, für das Weltkulturerbe.

Hans Meyer 15.10.2002

37. **Nachdenken** über Lübecks Altstadt

2002: „...Doch es will scheinen, wir begingen einen methodischen Fehler, wenn wir die Pflege des Lübecker **Stadtbildes** mit den Aufgaben der Lübecker Denkmalpflege gleichsetzen. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde beides lange Zeit zumindest begrifflich getrennt.

Denkmalpflege hatte sich wissenschaftlich fundiert dem einzelnen Objekt und vielleicht noch seinen Nachbarn zu widmen. Die Pflege des Stadtbildes diene – überspitzt formuliert – dem schönen Schein, der oberflächlichen Freude der Touristen und war unwissenschaftlich. *Bernhard Schlippe* war gut dreißig Jahre lang Denkmalpfleger dieser Stadt und versuchte, diese Trennung schließlich aufzuheben. Er definierte die ganze Lübecker Altstadt als „**Gesamtkunstwerk**“. Nur so konnte es ihm, der den Antrag um Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes unterschrieben hatte, gelingen, daß nicht nur einzelne Bauwerke, sondern die ganze Lübecker Altstadt 1987 von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurde.

Die Pflege des gesamten **Stadtbildes** und die Pflege des einzelnen Denkmals sind spätestens seit diesem Antrag nicht mehr voneinander zu trennen! Dies muß eigens betont werden, weil sich in den letzten Jahren zurecht der Verdacht einschlich, private Altstadthausbesitzer würden wesentlich strengeren Auflagen unterworfen als in der Altstadt investierende Großkonzerne, deren Bauten das Lübecker Stadtbild schwerer mißhandeln können, als es der kleine Mißgriff eines sein Haus sanierenden Bürgers jemals vermag.[...].

[Martin Thoemmes] Wagen 2002.218

38. ...Der Rheinländer*, der es als besonderen Reiz bezeichnet, in der Weltkulturerbestadt Lübeck arbeiten zu können, sagte der Lübecker Stadtzeitung: ‚Das Weltkulturerbe war ein Ansporn für mich und der Punkt, der mich bewogen hat, mich noch einmal weit weg vom Rheinland zu bewerben‘, so *Boden*. [...].“

Stadtzeitung 3.12.2002

* Franz Peter Boden, Bausenator

39. Meinung:

*Zahn** hat Recht. Lübeck braucht einen *guten Stadtplaner* an der Spitze eines *eigenständigen Ressorts*, das nicht dem Bürgermeister unterstellt ist.

Wenn das geändert würde, wäre die **Baupolitik** der Stadt ein Spielball der Interessen der gerade „Herrschenden“. Unvorstellbar, das Baudezernat dem Wirtschaftsressort anzugliedern (was nichts mit *Halbedel** zu tun hat).

„**Bauen**“ ist auch eine **gesellschaftliche Aufgabe**, in den Händen von Wirtschaftspolitikern würden Weltkulturerbe, Denkmalpflege und die gesamte Stadtentwicklung nur nach den Forderungen der Wirtschaftsorganisationen ausgerichtet. Stadtplanung und Stadtentwicklung ist jedoch mehr als nur an die Belange der Wirtschaft zu denken. Hans Meyer 31.1.2003

* Zahn: Bausenator, Halbedel: Wirtschafts- und Sozialsenator

40. Die Lübecker Altstadt ist das wertvollste Gut der Stadt, sie ist der wirtschaftliche, kulturelle und touristische Mittelpunkt der Hansestadt. Diese Funktion zu erhalten und weiterzuentwickeln, muss das Ziel aller sein. Dabei kommt dem Rang eines UNESCO-Weltkulturerbes eine besondere Bedeutung zu. Dies bedeutet aber nicht, dass die Altstadt zum **Museum** werden muss – vielmehr ist eine lebendige Altstadt erforderlich, in der Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Bildung, Dienstleistungen sowie Freizeitangebote willkommen sind.

Was die FDP Lübeck will:

- die Sicherung der City-Funktion,
- die Sicherung des Wirtschaftsverkehrs, inkl. des Individualverkehrs,
- die Stärkung der Wohnqualität,
- Verantwortung gegenüber dem Kulturerbe.

Liberales Lübeck-ABC, Kommunalwahlprogramm, 2003-2008, Seite 4

41. ... Der Status ‚Weltkulturerbe‘ ist für unsere malerische Altstadt nicht nur eine bloße Verpflichtung gegenüber der Geschichte, sondern auch ein wichtiges **Standbein für Wachstum und Beschäftigung**. [...]“ Bürgermeister Bernd Saxe in „150 Jahre IHK zu Lübeck“, Beilage LN 20.9.2003

42. Die Lübecker Altstadt wurde im Dezember 1987 in die Unesco-Liste des Welterbes aufgenommen und damit mit den Pyramiden in Ägypten oder dem Schloss von Versailles auf eine Ebene gestellt. Fast 19 Jahre später ist der anfängliche Stolz ebenso verflogen wie die Sorge, das Prädikat könne die Stadtentwicklung zum Erliegen bringen.

Lübeck's Kultursenatorin *Annette Borns* sieht in dem Titel Weltkulturerbe zwar eine Bereicherung, misst ihm aber **keine herausragende Bedeutung** zu. Lübeck ziehe damit noch mehr Aufmerksamkeit auf sich. Positiv sei auch, dass die Diskussion um Architektur und Stadtplanung gefördert werde.

[...]

Lübeck's Wirtschaftssenator *Wolfgang Halbedel* hält ihn [den Welterbetitel] für schlicht **unverzichtbar**. Er sei fester Bestandteil der Lübeck-Werbung und trage mit Sicherheit zu den steigenden Übernachtungszahlen bei, auch wenn sich dies nicht messen lasse. Dass der Titel auch Einschränkungen mit sich bringt, findet *Halbedel* nicht problematisch. In Lübeck könne nicht jeder bauen, wie er wolle: „In der Zukunft zahlt sich das doch aus.“

Nicola Petereit, stellvertretende Vorsitzende des Architekturforums Lübeck, sieht es etwas kritischer: „Das im bundesweiten Vergleich herausragende Maß an ehrenamtlichen Aktivitäten und an Stiftungen zum Wohle Lübeck's sind die Folgen der besonderen Qualität Lübeck's. Diese darf nicht durch wirtschaftlich kurzfristige Interessen in Gefahr gebracht werden, was derzeit leider vielerorts geschieht. Die Diskussion um das Spannungsfeld zwischen Erhaltung und Gestaltung reißt eben nicht ab. Ohne Entwicklung gebe es keine Erhaltung, räumt selbst der Chef der Lübecker Denkmalpflege ein. Und die Kultursenatorin meint, nicht der Titel selbst sei eine Bremse für die Stadtentwicklung, sondern das bisweilige Gebahren jener, die sich als Hüter des Welterbes sehen.“

Liliane Jolitz , LN 19.7.2006

43. ...Wir müssen auch in die Zukunft schauen und fragen: Wo steht Lübeck im 21. und im 22. Jahrhundert? Wir können nicht nur das Weltkulturerbe pflegen. **Die Stadt muss zu einem lebendigen Organismus werden.** ...“ Andreas Joslyn, Karstadt-Geschäftsführer Lübeck und Vorsitzender des Lübeck Management in einem LN Interview 20.8.2006

44. Sehr geehrter Herr Saxe

für das mit Ihnen, Kultursenatorin *Borns*, Bausenator *Boden* sowie mehreren, Mitarbeitern geführte Gespräch am 11. Dezember möchte ich mich auf diesem Weg herzlich bedanken. Insbesondere auch die nachmittägliche Begleitung der Kollegen Dr. Siewert, Prof. *Gläser* und Herrn *Schnabel* war für mich aufschlussreich und fruchtbar. Auf diese Weise haben Sie mir eine differenzierte und kompakte Schilderung aktueller Themen vermittelt, die ich größtenteils auch in meinen Bericht aufgenommen und dort verarbeitet habe.

Mein Bericht, den ich Ihnen hiermit zusende, habe ich gleichlautend an die ICOMOS-Zentrale in München geleitet. Dort werden derzeit sämtliche Berichte zu den deutschen Welterbestätten gesammelt, um dann an ICOMOS International in Paris versandt zu werden.

Wegen der zum Teil offenen Fragen, laufenden Verfahren und Maßnahmen sowie der noch zu erbringenden Anforderungen, die sich aus den Welterbe-Richtlinien ergeben, würde ich mich freuen, wenn Sie mich als ICOMOS-Beauftragten in die weiteren Entwicklungen und Arbeitsschritte einbeziehen bzw. ggf. daran beteiligen würden, um zu einer fruchtbaren und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen. Meinerseits kann ich in Aussicht stellen, bei der Lösung wesentlicher Aufgaben im Rahmen meiner Möglichkeiten kooperativ mitzuwirken.

Fürs Neue Jahr wünsche ich Ihnen und der Hansestadt Lübeck alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen R. Zittlau, Referatsleiter Bau- und Kunstdenkmalpflege im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Hannover. 30.12.2006

45. **Monitoring-Bericht Lübeck 2006** s. a. → :D.01: Monitoring-Bericht 2007, Zit. 59

I. Anlass

Nachdem im Jahr 2005 ein Monitoring-Bericht im Sinne eines „preventive/reactive reports“ durch ICOMOS für die Welterbestätte Lübeck entfiel, wird hiermit für 2006 ein Bericht vorgelegt, der aktuelle Fälle aus Planungs- und Erhaltungsmaßnahmen betrachtet und der die damit verbundenen Standards im Sinne der Welterbe-Richtlinien überprüft. Alle Überlegungen dazu tragen der Tatsache Rechnung, dass Lübeck bereits im Jahr 1987 seine Anerkennung als Welterbestätte erfuhr, als hochqualifizierte Dokumentationsanforderungen und Handlungsstrategien, die heutzutage schon bei der Beantragung erwartet werden, damals noch nicht abverlangt worden waren. Diesen nachzuentwickelnden Anforderungen sich gemeinsam mit der Stadt Lübeck zu nähern, ist das Hauptanliegen der derzeitigen ICOMOS-Aktivität

Zur **Legitimation** der ICOMOS-Initiative ist Folgendes anzumerken: Entsprechend der Welterberichtlinie gehört es zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS, „den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen ... sowie beratende und praktische Unterstützung für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zu leisten“ In Bezug auf die Verantwortlichen für die Welterbestätten fordert Richtlinie 96 „dass der außergewöhnliche universelle Wert und die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit zum Zeitpunkt der Anmeldung erhalten oder in Zukunft verbessert werden.“ Dies präzisiert schließlich Richtlinie 97: „Alle in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter müssen über ein angemessenes langfristiges Schutz- und Verwaltungssystem durch Gesetze, sonstige Vorschriften, institutionelle Maßnahmen oder Traditionen verfügen, das ihre Erhaltung gewährleistet. Dieser Schutz sollte auch angemessen festgelegte Grenzen umfassen. (Die Vertragsstaaten) sollten der Anmeldung geeignete Texte mit einer klaren Erläuterung der Art und Weise, in der das Gut geschützt wird, beifügen.“

Im Hinblick darauf sollte insbesondere der sog. Managementplan, der „Spielregeln“ für den Umgang mit einer Welterbestätte festlegt, in naher Zukunft aufgestellt und verabschiedet werden. Außerdem sollten aus ICOMOS-Sicht die inzwischen verunklärten Grenzen des Welterbes klar und im Konsens mit ICOMOS und der UNESCO benannt sowie die Pufferzonen kartiert und begründet werden.

II. Themen

Folgende Themen waren Gegenstand des ICOMOS-Besuchs vom 10.12.2006:

A) Welterbeanforderungen im Grundsätzlichen:

1. Managementplan – Denkmalplan – Prävention für das Welterbe
2. Denkmalsbereichsverordnung
3. Gesetzliche Voraussetzungen
4. Umgrenzung der Welterbestätte
5. Pufferzonen für das Welterbe
6. Umgang mit der lokalen Öffentlichkeit
7. Gestaltungsbeirat
8. Kapazitäten der oberen Denkmalbehörde in Lübeck

B) Aktuelle Bau- bzw. Planungsprojekte im Kerngebiet des Welterbes:

1. Gertrudenherberge, Große Gröpelgrube 8
2. Haerderblock zw. Sand- und Königstraße, Kohlmarkt und Aegidienstraße
3. Umbauung Marienkirche, Schlüsselbuden/Mengstraße
4. Stadtreparatur westl. der Marienkirche, zw. Alf- und Braunstraße
5. Holstentor
6. Stadt-Archäologie

A.1. Im Gespräch mit Bürgermeister Saxe, Kultursenatorin *Borns*, Bausenator *Boden* und anderen schien Konsens darüber zu bestehen, dass ein verbindlicher **Managementplan** für das Welterbe nicht

nur vorgeschrieben, sondern tatsächlich auch notwendig ist, selbst wenn sich damit nicht jede wie auch immer geartete „Eventualität“ in Zukunft ausschließen lässt. Folgende Vorteile sprechen für die generelle Festlegung von Spielregeln:

- Anforderungen an Voruntersuchungen und Prävention werden präzisiert, insbesondere bei Gebäuden in privatem Eigentum;
- schnelle und wirkungsvolle Reaktionen auf unvorhergesehene Fälle bei Baumaßnahmen werden vorstrukturiert;
 - Einzelprobleme werden weiter minimiert;
 - das behördliche Zusammenwirken wird optimiert;
 - frühzeitige Einflussnahme auf Bauprojekte und Kostenentwicklungen wird gefördert;
 - zusätzliche Regeln zum Umgang mit fachlichen Dissensen werden vorgeschlagen;
 - Schäden im öffentlichen Ansehen werden vermieden;
 - Welterbeanforderungen werden erfüllt;
 - schließlich werden auch Imageschäden für Bundesinstitutionen vermieden.

Keinesfalls sollte ein Managementplan allein auf die konservatorischen Anliegen des existierenden Denkmalplans reduziert werden, aus dem allerdings schon seit geraumer Zeit konkrete Objektbezogene Auflagen z.B. zur Parzellenausnutzung, zur inneren Hausstruktur, zu Kubaturen, Baufluchten oder Traufhöhen, zu Fassadenmaterialien, Farbigekeit und Werbeanlagen oder zu Gehweg- und Straßenbelägen abgeleitet werden können. Der Managementplan sollte garantieren, dass im Vorfeld von Maßnahmen der Verträglichkeit mit dem Welterbe überprüft wird und auf diese Weise unangenehme Folgen vermieden werden.

Am Beispiel der aktuell unglücklich voranschreitenden Baumaßnahme **Gertrudenherberge** (s. u.) ist der Mangel an wirksamen „**Spielregeln**“ für die oben genannten Ziele klar ablesbar. Das Fehlen von Voruntersuchungen, die weder während der einjährigen Planungsphase angestellt wurden, noch zum Zeitpunkt der Baugenehmigung im Mai 2006, sondern erst im September dieses Jahres in punktuellen Ansätzen vorlagen, illustriert die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Managementplans für die Stadt Lübeck. Eine Erklärung der Fehlentwicklung dieser Baumaßnahme mit der bestehenden Rechtslage ist in Teilen nachvollziehbar, stellt jedoch weder Fachleute noch andere Kritiker zufrieden (vgl. dazu die durchaus praktikablen Möglichkeiten im Genehmigungsverfahren nach § 9 SHDSchG. Aus fachlicher Sicht wäre zu ergänzen, dass die öffentliche Funktion des Gebäudes bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts bekannt war und deshalb die innere Gebäudedisposition und die Befundlage rechtzeitig hätte untersucht werden müssen. Ein optimales behördliches Zusammenwirken und die Anwendung eines auf Prävention angelegter Managementplans hätte die derzeitige Schadenssituation und die Verständnislosigkeit unter den aufmerksam gewordenen Bürgern der Stadt mit einiger Wahrscheinlichkeit verhindern können.

Im Gespräch mit der Stadtspitze wurde die ICOMOS-Empfehlung vorgetragen, die Erarbeitung des Managementplans für das Welterbe Lübeck als vordringliches Projekt in Gang zu setzen, sich dazu ggf. mit den übrigen Welterbestädten in Deutschland in Verbindung zu setzen, um deren Managementpläne als Vorlage zu benutzen und optimierend weiter zu entwickeln. Zu diesem Ziel wird derzeit von ICOMOS-Vertretern die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Welterbe-Hansestädten Stralsund, Wismar und Goslar angeregt. Diese AG könnte sich auch mit Vertretern der übrigen Welterbestädte Quedlinburg, Bamberg und Regensburg zusammenfinden.

A2. Als eine der wesentlichen Voraussetzungen eines wirkungsvollen Denkmalschutzes in Lübeck wird die 1996 auf den Weg gebrachte Verordnung über den **Denkmalbereich** Altstadt Lübeck (SHDSchG § 5 Abs. 4) angesehen. Aus ICOMOS-Sicht ist kein Grund erkennbar, warum die Verordnung über Jahre im Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie in-zwischen in der Staatskanzlei in Kiel „schlummert“, ohne dass eine Weiterentwicklung oder ein Abschluss in Sicht ist.

Der an der Gertrudenherberge eingetretene Fall einer dem Baudenkmal unangemessenen Maßnahmenplanung wäre gemäß § 9 Abs. 2 SHDSchG vor seiner Genehmigung befriedigender regelbar gewesen, wenn die Denkmalbereichsverordnung für Lübeck in Kraft gesetzt worden wäre.

A. 3. Am Beispiel der Gertrudenherberge, die bis September 2006 als sog. „einfaches Kulturdenkmal“ geführt wurde), wird die Schwerfälligkeit des konstitutiven Eintragungssystems in Schleswig-Holstein deutlich. Mit dem nachrichtlichen Eintragungsverfahren wäre ein viel schnellerer Zugriff auf die Bedeutung der Gertrudenherberge, die in Schleswig-Holstein beispielhaft für Hunderte von vergleichbaren möglich gewesen. Zudem werden die sogenannten „einfachen Kulturdenkmale“, die vor 1996 nachrichtlich erfasst wurden, seither unter den Kriterien von § 1 Abs. 3 SHDSchG erfasst. Damit sind

sie zu zweitrangigen „Sachen“ degradiert worden, die die Voraussetzungen für die Eintragung als Kulturdenkmale ins Denkmalsbuch nicht erfüllen und deren Denkmaleigenschaft – aus steuerrechtlichen Gründen – deshalb nur auf ihr äußeres Erscheinungsbild bezogen wird.

Solche Einschränkungen sind in der grundsätzlichen Auswirkung als fachlich nicht vertretbar anzusehen. Im Fall der Lübecker Gertrudenherberge stellen sie sich als schädlich und wenig zielführend heraus. Aus ICOMOS-Sicht kann der Stadt Lübeck deshalb nur empfohlen werden, sich mit Nachdruck für die Einführung des nachrichtlichen Eintragungsverfahrens bei der vorgesehenen Novellierung des SHDSchG, und zwar sowohl für Einzeldenkmale als auch für Denkmalsbereiche, einzusetzen (vgl. die Praxis und die Denkmalschutzgesetze von Berlin, Bayern oder Niedersachsen). Denn gerade in Lübeck zeigt sich wie in vielen anderen gut erhaltenen historischen Altstädten, dass die Denkmaleigenschaft von städtischen Gebäuden häufig im Inneren anzutreffen ist, ohne dass man sie im äußeren Erscheinungsbild zuverlässig erkennen kann.

A4. Im Gespräch mit den Vertretern der Stadt Lübeck stellte sich heraus, dass die **Welterbegrenzen** in der Handhabung der Stadt und nach der Anerkennung durch die UNESCO differieren. Aus städtischer Sicht gehören die kriegszerstörten und wiederaufgebauten Bereiche der Inselstadt zum Welterbe dazu, aus Sicht der UNESCO sollten sie ausgeschlossen werden.

Aus Sicht des ICOMOS-Vertreters muss indessen die Umgrenzung parzellenscharf übereinstimmen, um unfruchtbare Auseinandersetzungen über unterschiedliche Bewertungen auszuschließen (Kulturdenkmale im Welterbestatus vs. Kulturdenkmale nach Landesrecht). Um in den ins Welterbe mit einbezogenen Bereichen der 50er Jahre befundensichernd – insbesondere mit Blick auf die historischen Keller und die Stadtarchäologie – tätig sein zu können, reicht es aus, mit dem tatsächlichen, landesrechtlich abgesicherten Status zu argumentieren. Dies scheint auch aus dem Blickwinkel der Bodendenkmalpflege praktikabel und zur Genüge wirkungsvoll zu sein.

Zur Kenntlichmachung der Welterbegrenzen sollte eine verbindliche Kartierung mit klaren Aussagen angelegt werden, die darüber hinaus den vorgesehenen Denkmalsbereich, die ins Denkmalsbuch eingetragenen Einzeldenkmale und die konstituierenden Ensemblebauten nach den in der Denkmalpflege geltenden Richtlinien für die topographische Darstellung ausweist. Aus praktischen Gründen sollte diese Kartierung digital angelegt werden. Sie sollte zugleich für die Stadtplanung und die Bauaufsicht nutzbar sein. Praktikable kostengünstige Systeme stünden dafür in Berlin oder Bremen zur Verfügung, wenn sie nicht ohnehin schon in der Lübecker Stadtplanung existieren.

A5. Vergleichbar präzise ist die Ausweisung der nach den Welterbe-Richtlinien vorgeschriebenen **Pufferzonen** für jede Welterbestadt erforderlich. Eine pauschale Ausweisung auf die Bebauungsgebiete und Grünbereiche jenseits von Trave und Wakenitz erscheint unzureichend, soweit ein Urteil nach jetzigem Kenntnisstand möglich ist. Insbesondere sollten die Inselbereiche, die nicht zum Welterbe zählen; für die Pufferzonenausweisung mit vorgesehen werden. Schriftlich gefasste Erläuterungen zu den Pufferzonen sollten vor allem der Fragestellung nachgehen, wie etwas und was gegenüber dem Welterbebereich und seinen Werten abgepuffert werden soll.

Damit würde man Sicherheiten im Vorfeld aller Planungen zwischen der baudenkmalpflegerischen Welterbe-Position und einer Stadtentwicklungsposition schaffen, für die jeder Planungsbeteiligte und jeder Investor dankbar ist. Gerade mit Blick auf Investitionsinteressen scheinen auch abgestufte Pufferzonenbereiche überlegenswert zu sein, um keine übertriebenen Einschränkungen für Infrastruktur und Verkehr hervorzurufen, aber dennoch Wertschätzung für die Funktionen, die Silhouetten, Proportionen und Sichtachsen des Weiterbes zu gewährleisten.

Die archäologischen Anliegen im Umfeld der historischen Stadt wären in die Pufferzonen Ausweisung mit einzubeziehen.

A6. Zum Umgang mit der städtischen **Öffentlichkeit** in Bezug auf Welterbefragen empfiehlt ICOMOS ein offensives, zugleich aber auch offenes Zugehen auf kritische Stimmen, insbesondere wenn sie fundierte Positionen vortragen, die nicht ohne weiteres entkräftet werden können – so geschehen zuletzt bei der Gertrudenherberge im zurückliegenden Jahr. Jede defensive Haltung nährt den Eindruck, eine Panne sei passiert – ein Eindruck, der schon nach einem Mal kaum mehr zu korrigieren ist. Sollte aber tatsächlich im Einzelfall ein unglückliches Geschehen zu erkennen sein, ist es sinnvoll, dieses einzugestehen, um in der unmittelbaren Folge den Fehler zu beheben, den Vorgang zu heilen und dafür verstärkte Sorgfalt aufzuwenden. Zur angemessenen Vermittlung dieser Haltung sollten geeignete Veranstaltungsformen in Aussicht genommen werden.

A7. Bezüglich der Besetzung des **Gestaltungsbeirats** ist daran zu erinnern, dass seitens der Stadt mit der am 18.5.05 geladenen UNESCO-Vertreterin über die Berufung eines prominenten Vertreters der

Denkmalpflege in das Gremium gesprochen wurde. Diesem Anliegen schließt sich ICOMOS mit Nachdruck an, da Entscheidungsvorbereitungen für Baumaßnahmen in einer als Welterbe anerkannten Stadt zu einem gewichtigen Teil von kreativen Antworten auf denkmalpflegerische Fragestellungen abhängen.

A8. Trotz gravierender Sparnotwendigkeiten ist bei den vorgenannten Defiziten im Umgang mit der Lübecker Welterbestätte, darüber hinaus dem Fehlen eines in die Zukunft weisenden digitalen und internetfähigen **Fachinformationssystems**, den eher langsamen Abläufen im konstitutiven Unterschutzverfahren, den nicht selten ebenso langsamen Reaktionen auf eilige Baugenehmigungsverfahren sowie dem Fehlen eines **Restaurators** für die Betreuung von derzeit mehr als achthundert bislang bekannten mittelalterlichen Wandmalereien ein Stellenabbau in der oberen Denkmalschutzbehörde nicht verantwortbar.

Die voraussichtliche Einsparung der Amtsleiterstelle in der Baudenkmalpflege kann zwar durch die Zusammenlegung mit dem Amt für archäologische Denkmalpflege in Teilen kompensiert werden, wird aber zu weiteren Lasten der dringend notwendigen konzeptionellen Arbeit gehen. Der vor allem durch den **Personalmangel** hervorgerufenen Langsamkeit denkmalpflegerischer Arbeit widerspricht die bundesweit gestellte Forderung nach einer Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren. Sollte die Lübecker Denkmalpflege als Folge der Personalnöte jedoch keine fachlich fundierten und zeitlich angemessenen Äußerungen zu Bauanträgen mehr abgeben können, würde sie eklatant den Anforderungen entgegenstehen, die die UNESCO für die Verwaltung von Welterbestätten voraussetzt

B 1. Die **Pilgerherberge St Gertrud** in der Großen Gröpelgrube 8 existierte ab Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1806 in ihrer Herbergfunktion. Zu diesem Zeitpunkt wurde sie aufgegeben und in private Hände veräußert. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das in Teilen marode Gebäude instand gesetzt sowie in den Obergeschossen in Wohnungen umgewandelt. Kenntnisse über die Baugeschichte und die innere Aufteilung sind bislang lückenhaft. Die öffentliche Funktion als Jahrhunderte lang betriebene Herberge, ursprünglich von Beginnen geführt, ist jedoch gesichert und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem westlich benachbarten Heilig-Geist-Hospital.

Durch Zufall entdeckte man im Sommer 2006 an den Innenseiten der Erdgeschoss-Umfassungsmauern flächenhaft noch existierende Wandmalereien: an der Südseite Heiligenfiguren, an der Nordseite zwischen ehemaligem und heutigem Eingang eine Kreuzigung – alle in gutem Zustand. Die Untersuchungen des hohen Erdgeschoss-Raumes, der möglicherweise auch als Kapelle diente, dauern an.

Für das 2004 wiederum in schlechtem Zustand befindliche Gebäude entwickelte ein Lübecker Architekturbüro ein Bauherrenmodell mit 13 Wohneinheiten, für das im Mai 2006 die Baugenehmigung erteilt wurde und das im Frühjahr 2007 fertig gestellt werden sollte. Im unmittelbaren Anschluss setzte man ein vollständig erneuertes Dach auf, das mit Städtebauförderungsmitteln finanziert wurde, sägte in größerem Umfang Geschossbalken heraus und setzte Zwischenwände in Kalksandstein, u. a. in neu geschlagene Schlitze der Erdgeschoss-Außenwände, durch die die Malereien erheblich beschädigt wurden.

Mit der Eintragung des Bauwerks ins Denkmalsbuch aufgrund der zuvor entdeckten Malbefunde Anfang Oktober d. J. legte die städtische Denkmalpflege die Baustelle still. Angesichts drohender Schadenersatzforderungen durch Architekten und Bauherrenschaft sucht die Lübecker Denkmalpflege nunmehr nach konservierenden Erhaltungsmöglichkeiten mit evtl. Sichtfenstern und ist an der Umplanung des Erdgeschossbereichs beteiligt.

Im oben erwähnten Gespräch hat ICOMOS folgende Vorschläge gemacht:

- Sofortige Beistellung eines in der Denkmalpflege erfahrenen Architekten durch die Stadt, um weiteren Schaden abzuwenden. Von diesem sollten alle weiteren Entscheidungen vorbereitet werden.
- Versuch, Drittmittel bei Stiftungen oder möglichen Sponsoren einzuwerben, um einen Rückkauf des Erdgeschosses oder eines Teils davon sowie eine beschränkte öffentliche Nutzung zu ermöglichen (§ 22 SHDSchG).
- Für die Zukunft wird angeraten, die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln mit der Auflage für Voruntersuchungen zu verbinden (§ 23 SHDSchG).

B2. Für den Neubau des sog. **Haerderblocks**, dessen aufgehende Bausubstanz vollständig aus den 50er Jahren stammt, hat die deutsche Beauftragte der KMK für das UNESCO-Welterbekomitee, Frau Dr. Ringbeck, als Sachverständige am Realisierungswettbewerb für das zu erwartende neue Einzelhandelszentrum teilgenommen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen erübrigte sich insofern. Vor dem Totalabriss der bestehenden Bauten hat die Stadtarchäologie mit einer Flächengrabung und Not-

dokumentation begonnen, um die stadtgeschichtlichen Befunde dieses historischen Kernbereichs zu sichern.

B 3. Die geplante **Umbauung der Marienkirche** an der Ecke Schlüsselbuden/Mengstraße ist aufgrund der Vorgängerbebauung und des ursprünglich engeren Straßenquerschnitts historisch nachvollziehbar, sollte sich jedoch in der Kubatur und den unterordnenden Gestaltungs- und Nutzungsfunktionen an den historischen Vorbildern orientieren.

Für das durch diese Planung entnutzte **Gemeindehaus** der Marienkirche sollte so bald wie möglich eine neue Nutzung gefunden werden, die das hochwertige neugotische Gebäude so wenig wie möglich in seiner Denkmalqualität einschränkt. Die dafür vorgesehene Öffnung des Westportals an der Marienkirche sollte den derzeitigen Hauptzugang durch das Südportal, den historischen Ratseingang, nicht in Frage stellen. Eine Wechselnutzung für unterschiedliche Anlässe oder eine gleichzeitige Nutzung beider Eingänge ist vorstellbar.

B 4. Einer geplanten Stadtreparatur im Bereich der **50er-Jahre-Bebauung westlich der Marienkirche** sollte unbedingt eine Untersuchung der Nachkriegsbauten im bundesdeutschen Vergleich vorausgehen. Eine solche Voruntersuchung ist durch den Welterbestatus von Lübeck leicht zu begründen. Im Falle von Verdichtungsmaßnahmen oder von Neubauplanungen allerdings sollten Präliminarien bestimmt werden, die der Kleinteiligkeit von Parzellen- und Fassadenstrukturen wieder eine Chance geben. Der ahistorische Wert von großen Baukörpern und einheitlichen Fassadenzügen ist mit einer historischen Stadt von globaler Bedeutung unvereinbar.

Die stadttarchäologische Voruntersuchung und Befunddokumentation wäre, wie ohnehin gesichert, bei jeder Planung mit zu berücksichtigen.

B 5. Nachdem die Restaurierungsmaßnahme am **Holstentor** jüngst abgeschlossen wurde, wäre der schriftlich zu fassende Bericht des Restaurators *Seebach* auch für ICOMOS von großem Interesse, um den weitgehenden Austausch des Natursteingesimses und die Rekonstruktion erheblicher Teile des Terrakottenfrieses nachvollziehen zu können. Ein ebensolches Interesse besteht an der Befunduntersuchung und den Vorüberlegungen zur Fugenausbesserung am Holstentor.

B 6. Die Lübecker **Bodendenkmalpflege**, die sich als bauvorbereitende Stadtgeschichtsforschung einen weithin geachteten Namen geschaffen hat, ist mit ihrer präventiven Zieldefinition, ihrer durch Dokumentation und Veröffentlichungen erworbenen Wertschätzung sowie ihren Finanzierungsmodellen häufig Vorbild für die Bewältigung baudenkmalpflegerischer Probleme.

An der Schnittstelle beider Fachbereiche, die in der gesetzlichen Erhaltungsforderung für denkmalwerte bauliche Anlagen (Keller, Fundamente u. ä.) liegt, steht die Archäologie allerdings vor gleichen oder größeren Interessenkollisionen wie die Baudenkmalpflege. Denn in der Regel sind die archäologischen Baudenkmale in einer mittelalterlichen Stadt weniger anschaulich und so gut wie nie nutzbar. Um jedoch dem Schutz von archäologischen Befunden und von archäologischen Baudenkmalen in der Welterbestadt Lübeck einen angemessenen Stellenwert zu geben, ist es notwendig, Bodeneingriffe nur dort vorzusehen, wo sie nicht verhinderbar oder nicht mehr aufschiebbar sind. In diesem Sinne darf die Lübecker Bodendenkmalpflege jede Unterstützung von ICOMOS erwarten.

III. Zusammenfassung, Zielsetzung und Votum:

Die aufgezeigten Defizite begleiten die insgesamt im Alltag erfolgreich wirkende Lübecker Denkmalpflege. Einzelnen über die Jahre auftretende Problemfälle können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vielzahl denkmalpflegerischer Maßnahmen in der Stadt konservatorisch fundiert betreut wird, dass mit der Eintragung der Kulturdenkmale ins Denkmalbuch und der beständigen Erweiterung des sog. Denkmalplans eine beachtliche Leistung erbracht wird und schließlich die Bauforschung die Kenntnisse über das Lübecker Bürgerhaus enorm vergrößert hat.

Zudem werden denkmalpflegerische Anliegen im Welterbebereich sowohl durch eine Erhaltungssatzung als auch durch eine Gestaltungssatzung seitens der Stadtplanung flankiert.

Im Sinne eines wirkungsvollen Welterbeschutzes empfiehlt ICOMOS eine zügige Aufarbeitung der durch die Präzisierung der Welterbe-Anforderungen entstandenen Defizite, um die heute geltenden Standards zu erreichen, und bietet dafür Kooperation und beratende Hilfestellung an, die im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten des Monitoring-Beauftragten und evtl. dafür zur Verfügung stehender Fachkolleginnen und -Kollegen gerne erbracht werden.

Im Falle wesentlicher Änderungen insbesondere der städtebaulichen Planungen, bittet ICOMOS um weitergehende Informationen und um die Möglichkeit, Einsicht in relevante Unterlagen nehmen zu können. Im Fall der Gertrudenherberge bittet ICOMOS um Übermittlung jeden Fortschritts, der den eingetretenen Schaden in Grenzen hält oder der eine Wende in das konfliktträchtige Verfahren bringt.

46. Die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO signalisierte Lübeck in dieser Hinsicht eine entscheidende Richtungsweisung. Ein „**management plan**“, 1987 zunächst noch ausgeklammert, später aber von jedem Bewerber zwingend gefordert, hätte Lübeck verpflichtet, die Vereinbarkeit von Wirtschafts- und Denkmalschutz-Interessen ‚nachhaltig‘ in Form eines in die Zukunft gerichteten Stadtentwicklungskonzepts nachzuweisen. Trotz mehrfacher Erinnerung durch die UNESCO hat Lübeck einen solchen Managementplan bisher nicht aufgestellt. [Manfred Finke]

UNESCO Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck, S. 300

47. Gemeinsam ist diesen (und weiteren) Fällen, dass konstituierende Bestandteile des Welterbes ‚Altstadt von Lübeck‘ (die nach UNESCO-Definition ideeller Besitz der ‚Weltgemeinschaft‘ sind) entweder zerstört oder durch unangemessene Umnutzung in ihrer Aussage stark beschädigt, in jedem Fall aber der Öffentlichkeit entzogen werden. Dass dies den Welterbe-Gedanken nicht befördert, liegt auf der Hand.

Lübeck braucht ein **Welterbe-Management**, das den Namen verdient. Dazu ist weder mehr Personal noch mehr Geld erforderlich, sondern, Fachkompetenz und fachliche Integrität vorausgesetzt, eindeutig definierte Priorität für Denkmal-Angelegenheiten im Welterbe-Areal, klare Handlungs-Abläufe und besonders das Gespür fürs Notwendige.“ [Manfred Finke]

in UNESCO Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck, S. 301

48. **Der Welterbestatus – eine schwer einzulösende Verpflichtung**

Deutschland hat 1976 die UNESCO-Welterbekonvention unterschrieben. Damit hat Deutschland anerkannt, dass es seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung seines in die Welterbeliste aufgenommenen Kulturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Welterbe-Angelegenheiten werden in Deutschland den Denkmalämtern aufgebürdet. Dank unserem föderalen System besitzen wir 16 Landesdenkmalbehörden mit unterschiedlichen Landes-Denkmalchutzgesetzen. Da die Denkmalämter untergeordnete Glieder der Verwaltungshierarchie sind, bleibt nur die Hoffnung, dass übergeordnete Instanzen ihre ‚Weisungsbefugnis‘ sachdienlich im Interesse der Denkmäler einsetzen.

Die unter- und aufgeteilte Denkmalpflege im föderalen Deutschland ist auch für die UNESCO ein Problem. Über eigens geschaffene vermittelnde Gremien wie die Deutsche UNESCO-Kommission, die über das Auswärtige Amt der UNESCO zuarbeitet, wird versucht, diesen Strukturangel zu überspielen. So kann sich ein zentraler Ansatz der Welterbe-Konvention kaum auswirken: ‚*Es ist das Prinzip des Welterbes, dass man einen Teil seiner Souveränität aufgibt*‘, mahnte *Roland Bernecker*, Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission, auf der Berliner UNESCO-Konferenz am 8.11. 2005. Doch zu einem Verzicht auf Teile der Souveränität, zur Rückstellung angestammter Zuständigkeiten ist keine politische Körperschaft bereit, schon gar nicht jene Ebenen der Verwaltung, wo die Welterbe-Verpflichtungen eingelöst werden müssen.

Die UNESCO ist als Tochter der Vereinten Nationen eine Einrichtung der internationalen Diplomatie. In Fragen des Weltkulturerbes sucht sie den fachlichen Rat der Denkmalpfleger-Organisation ICOMOS (International Council of Monuments and Sites) und anderer Gremien. So wurden ICOMOS Fachleute gebeten, das ‚monitoring‘ zu übernehmen, d.h. über die Einhaltung der Welterbe-Richtlinien zu wachen. Auf nationaler Ebene leisten das die Berichte des ‚periodical monitoring‘.

Die monitoring-Gruppe besteht zumeist aus praktischen Denkmalpflegern oder Bauhistorikern, die selbst im Staatsdienst stehen oder vom Staat abhängig sind; Mängelberichte könnten ihnen Nachteile bringen. Sind also Problemfälle zu behandeln, schickt ICOMOS Fachleute auf ‚mission‘, die nicht aus dem Land kommen dürfen, in dem das zu diskutierende Probleme ansteht [...]. [Manfred Finke]

in „UNESCO- Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck. StadtDenkmal der Hansezeit“. 2006. S. 100

49. **Wo bleibt die Moderne**

In der Lübecker Altstadt bauen bedeutet am Welterbe weiterbauen. Lübecks Baubehörde scheint sich dieses Junktims bewusst zu sein, wie man aus Wettbewerbsausschreibungen und anderen Verlautbarungen schließen darf. Doch die gebaute Realität fiel selten zufriedenstellend aus. Als der Ruf nach Welterbekonformer Qualität immer lauter wurde, kam es endlich zur Einrichtung eines **Gestaltungsbeirats**. Seit November 2004 werden eingereichte Entwürfe von fünf auswärtigen, überregional renommierten Architekten begutachtet und bewertet.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Beirat sind nicht in jeder Hinsicht positiv: Wünschenswert bleibt, dass ihm *alle* Entwürfe vorzulegen sind (bislang hängt die Vorlage immer vom Einverständnis des Bauherrn ab). Im Gegenzug sollte auch die Bauverwaltung sich zur Vorlage *aller* eingereichten Entwürfe bequemen, insbesondere auch von stadtplanerischen Vorhaben.

Wie beim Welterbe-Management besteht der wunde Punkt offenbar darin, dass Lübeck auf einen Teil seiner Planungshoheit verzichten müsste

Braucht Lübeck einen Welterbe-Beirat?

Anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt zauberte der vormalige Bausenator *Volker Zahn* noch schnell die Idee eines ‚Welterbe-Beirats‘ aus dem Zylinder. ‚Sechs bis acht honorige Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft‘ sollten ihm angehören. Davon ist heute keine Rede mehr. Auf der UNESCO-Nachfolgekonzferenz am 18. 5.2005 war die Bauverwaltung sogar der Meinung, dass Welterbe-Angelegenheiten von den fünf Architekten des Gestaltungsbeirats ‚miterledigt‘ werden können.

Einen Welterbe-Beirat wird es in Lübeck wohl nie geben. Wohl aber, und das war der gutgemeinte Vorschlag der UNESCO-Vertreterin an die Stadt Lübeck, sollte der Gestaltungsbeirat um mindestens eine gestandene, überregional wirkende Persönlichkeit des Faches Denkmalpflege erweitert werden. Ein Minimalkonsens also, der auch die Einsicht beinhaltet, dass Bauen mit Nachhaltigkeit zu tun hat und dass die Denkmalpflege fachlich dazu etwas sagen kann. Denn der UNESCO geht es um den Fortbestand **authentischer** geschichtlicher Bausubstanz, die der Menschheit auch zukünftig als Quelle für Forschung und Anschauung zur Verfügung stehen muss.

Von einer Erweiterung des Gestaltungsbeirats durch einen Denkmalpfleger hat man seit erwähntem 18. Mai 2005 nie wieder gehört. [Manfred Finke]

in „Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck. Stadtdenkmal der Hansezeit“ 2006. S. 302

50. Weltkulturerbe: erst kommt die Ehre – dann die Arbeit

... Das muss gefeiert werden: 2007 schmückt sich Lübeck. seit 20 Jahren mit dem Titel „Weltkulturerbe“. Eine „großartige Auszeichnung“, lobt sich die Hansestadt selbst. Der Orden hängt sichtbar am Revers. Die Frage *ist* nur, ob Lübeck ihn auch pflegt, soll heißen: ob die Welterbe-Stadt der backsteinernen Vergangenheit ihren Welterbe-Auftrag in die Zukunft transportiert. Ist sie in der Lage, ihre mit der Auszeichnung verbundenen Pflichten zu erfüllen?

Die Deutsche Unesco-Kommission fordert in ihrer Resolution 66: Die Welterbestätten in Deutschland müssen ihre Organisation optimieren und bei der Vermittlung der Welterbe-Idee an folgende Generationen deutlich aktiver werden. Dazu seien hauptamtliche Koordinatoren einzusetzen und komplexe Managementpläne zu entwickeln. Zudem solle dafür gesorgt werden, dass das Erbe der Menschheit als bedeutendes Thema in Schulen und Hochschulen verankert wird.

LÜBECK hat Defizite: Einen hauptamtlichen Welterbe-Manager gibt es nicht. Die Stadt hat zwar den Bausenator vom Welterbe-Berichtersteller zum Koordinator umdeklariert, doch der ist damit ausgelastet, Stadtentwicklung und Denkmalschutz unter einen Hut zu bringen. Lübeck hat sich bislang vorrangig mit Schutz und Sanierung ihres Welterbes im Sinne von Denkmalpflege beschäftigt – und tut es noch. Eine gewichtige Aufgabe, zählt doch fast die gesamte Altstadtinsel zum Welterbe. Die erweiterte Aufgabenstellung des Senators habe sich – „noch nicht so richtig herumgesprochen“, sagt *Wolfgang Weber*, Mitarbeiter im Bereich Stadtplanung, wohin der Senator seinen neuen Koordinationsauftrag delegiert hat. Einen Managementplan, der alle denkmalpflegerischen, *touristischen und pädagogischen Strategien, Pläne und Projekte bündelt, gebe es noch nicht, sagt Weber*, man arbeite aber daran.

Natürlich bestehen Angebote der Denkmalpflege in den Schulen und an der Volkshochschule, nur „nicht so systematisch“, wie es jetzt wohl sein soll. Dieser Bildungsauftrag stand auch im Mittelpunkt der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Unesco-Kommission (DUK) und des Vereins Unesco-Welterbestätten Deutschland.

Weitergabe an die künftigen Generationen

Die Welterbestätten seien sich ihrer „Verantwortung für die Weitergabe der universellen kulturellen Werte an künftige Generationen bewusst“, bilanziert DUK-Generalsekretär *Roland Bemecker*. Er hoffe jetzt verstärkt auf entsprechende Initiativen. *Horst Wadehn*, Vorsitzender des Welterbestätten Deutschland e.V., ergänzt: ‚Der Bildungsauftrag steht schon in unserer Satzung, nur ist von diesem Muss‘ bisher zu wenig Gebrauch gemacht worden. Ich wünsche mir sehr, dass die Verantwortlichen der Welterbestätten sich verstärkt mit allen nur denkbaren Bildungseinrichtungen ins Benehmen setzen.“

Ein hauptamtlicher Manager mit einem stimmigen Bildungskonzept wäre dann ein echtes Jubiläumsjuwel in der lübschen Welterbe-Krone.

BREMEN, wo das Welterbe Rathaus und Roland seit 2004 In der Senatskanzlei koordiniert wird, Ist zwar auf dem Weg zu einem integrierten Management, bisher aber dominiert das touristische Marketing: Es gibt kaum eine Präsentation, die ohne Rathaus und Roland operiert. Die Vermittlung von Welterbe im pädagogischen Bereich ist aber verbesserungsfähig.

Ein Problem: Zersplitterung der Zuständigkeiten

Interdisziplinär ausgebildete Welterbe-Manager wären denn auch „der Idealzustand“, sagt Generalsekretär *Bemecker*: „Eines der alltäglichen Probleme ist die Zersplitterung der Zuständigkeiten. Wir würden uns sehr wünschen, an jeder Stätte jemanden zu wissen, der den Überblick behält, zwischen unterschiedlichen Stellen moderiert und dabei auch mit den Anforderungen vertraut ist, die aus der Mitwirkung an dem erfolgreichsten interkulturellen Kooperationsprojekt der Vereinten Nationen erwachsen..“

Die Städte STRALSUND und WISMAR, 2003 gemeinsam in die Unesco-Liste aufgenommen, sind wesentlich besser auf solche „Wünsche“ des Generalsekretärs vorbereitet: Sie lassen ihre umfangreichen Welterbe-Aktivitäten von einer eigens dafür in Stralsund eingesetzten Managerin koordinieren, im engsten Schulterschluss mit Wismars Amtsleiter für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Einen Managementplan gibt es seit Langem und entsprechend prall ist auch die Aktivitätenliste, gerade was die Kommunikation angeht:

Regelmäßige Publikationen, gedruckt und online, darunter besondere Angebote für Kinder; langfristige Schulprojekte in **enger** Zusammenarbeit mit der Unesco; eigene Welterbe-Stiftung; Weiterbildungs-Reihen an der Volkshochschule. Stralsund und Wismar haben bereits vieles von dem umgesetzt, was die Unesco fordert.

Welterbe, so Generalsekretär *Bemecker*, ist keine Nebensache, sondern eine „Auszeichnung, die auf einem Völkerrechtsvertrag beruht, den die Bundesrepublik Deutschland und 182 andere Staaten unterschrieben haben“.

Das ist ein Hinweis für Städte, die sich um einen Platz auf der Liste bewerben. Hamburg zum Beispiel.

Das fordert die Unesco-Kommission

Die Deutsche Unesco-Kommission fordert alle politisch und fachlich zuständigen Institutionen auf, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das bürgerschaftliche Engagement für die Welterbestätten zu intensivieren und dazu insbesondere

- * den Bildungsauftrag der deutschen Welterbestätten durch engere Kooperation mit Schulen, insbesondere den Unesco-Projektschulen, weiterzuentwickeln und die Kenntnis des deutschen und weltweiten Welterbes im Unterricht zu verankern,
- * in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen ein breit angelegtes Fortbildungs- und Informationsprogramm für Entscheidungsträger, Fachleute, Journalisten, Lehrer, Gästeführer und andere Multiplikatoren zu initiieren und Forschungsprojekte von Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen im Welterbebereich in Deutschland zu initiieren und zu fördern,
- * das bürgerschaftliche Engagement für Welterbestätten und die Identifikation der .Bürgerinnen und Bürger für ihr Welterbe durch die Bildung von lokalen Freundeskreisen und die Errichtung von Bürgerstiftungen zu stärken.

erschieden am 7. Januar 2007. Karin Lubowski

Quelle: <http://www.abendblatt.de/daten/2007/01/07/664709.html>

51. Die Aufgabe, unser Weltkulturerbe zu erhalten, bleibt eine große **Herausforderung**. Der Zustand der Kunstwerke wie auch der Bausubstanz muss in Abständen immer wieder überprüft werden, um neue Handlungsbedarfe festzustellen. Dabei den Spagat zwischen der Sicherung des Erbes und einem attraktiven modernen Leben zu schaffen, daran arbeiten wir für Sie. [Franz-Peter Boden, Bausenator] Stadtzeitung 6.3.2007

52. Lübeck ohne Denkmalpflege?

...*Wunschvorstellungen*

Die Anhörungen und Lesungen des Gesetzentwurfs sollen bis Ende November abgeschlossen sein, das Gesetz kommt dann zur Abstimmung in den Landtag. Lübeck, zumindest Herr *Saxe*, möchte auf den besonderen Status einer „Oberen“ Denkmalbehörde verzichten, der Lübeck seit 1958 auf eigenen Wunsch eingeräumt wurde. Lübeck war damals bereit, diese Besonderheit, d. h. auch die Gehälter der städtischen Denkmalpfleger, selbst zu bezahlen. Das war der Preis für diesen „reichsstädtischen“ Zopf. Den möchte unser Bürgermeister jetzt abschneiden. Begründet wird dies mit erhofften Einsparungen zugunsten des Lübecker Haushalts. Lübecks Bürgerschaft muss also umgehend entscheiden,

ob das „eigenständige Amt“ mit eigener „oberer“ Befugnis“ in Lübeck verbleiben soll oder ob man auf die Eigenständigkeit verzichten will.

Man darf jetzt aber nicht glauben, dass mit Verzicht auf die „Obere“ Instanz eine jährliche Einsparung von 1,4 Millionen für den Lübecker Stadtsäckel verbunden ist. Die in Lübeck aus fachlichen Gründen unabkömmliche Amtsstelle – nennen wir sie „Zweigstelle Landesdenkmalamt“ – würde Lübeck soweit in Rechnung gestellt wie ihre 19 Planstellen (das ist z. Zt. die Belegschaft der Lübecker Archäologie und Baudenkmalpflege) als „untere Denkmalbehörde“ bisher gekostet haben. Das dürfte sich vom gegenwärtigen Aufwand kaum unterscheiden, nur Sonder-Aufgaben wie Inventarisierung und wissenschaftliche Erfassung gingen wohl Kiel etwas an. Für den notwendigen „Finanzausgleich“ ist eine Regelung zu erwarten – aber auf eine spürbare Entlastung des Lübecker Haushalts durch „Rückgabe der Denkmalpflege nach Kiel“ zu hoffen wäre naiv.

Gesetz bringt Verbesserungen

Denkmalschutz soll besser und effektiver werden, wird uns aus Kiel versichert. Es lohnt sich, das Gesetzesvorhaben etwas genauer anzusehen – auch aus Lübecker Perspektive. Wichtig erscheint uns beispielsweise, dass es keine „einfachen“ Denkmäler mehr geben wird; entweder ist ein Objekt ein Denkmal – dann gehört es rechtskräftig auf die Liste – oder es ist keines. „Entlassungen“ aus dem „einfachen“ Denkmalschutz sind also zu erwarten. Die Frage ist, wie die steuerliche Abschreibung gehandhabt wird, von der bisher auch die „einfachen“ Kulturdenkmäler profitierten. Fachlichkeit und Urteilssicherheit der Denkmalpfleger werden damit auf den Prüfstand gestellt. Ein strengeres „An-die-Hand-Neh-men“ wird in den Neuerungen betreffend UNESCO-Welterbe-Areal(e) deutlich, die gegen die bisherigen Lübecker Usancen gerichtet sind:

Kiel zieht den Kontakt zwischen Welterbestätte (also Lübeck) und UNESCO an sich. Die Berichterstattung („periodical monitoring“) darf Lübeck gern selbst machen, wird aber in Kiel gegengelesen. Märchen aus der Feder von BM *Saxe* oder Senator *Boden* werden es da schwerer haben, was uns nur recht sein kann. [Die Berichte gehen übrigens von Kiel direkt an die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und von dort nach Paris. Die UNESCO nimmt nur „amtliche“ Schreiben aus der Diplomatie entgegen, wie die BIRL mehrfach leidvoll erfahren durfte].

Die Berücksichtigung des UNESCO-Welterbe-Status ist auffallend, offensichtlich ist der Köln- und Dresden-Schock den Landesbeamten in die Knochen gefahren. Eine derart vernichtende Presse wie zur Dresdner Waldschlösschenbrücke möchte man im Land Schleswig-Holstein vermeiden* (man erinnere sich an Lübecks Skandale Karstadt, Königspassage, Gertrudenherberge, St. Annenstraße 3 u. a., die gelegentlich heftig Staub aufgewirbelt haben). Kiel will klare Regeln: Der von der UNESCO angemahnte, von Lübeck nie aufgestellte Management-Plan wird ebenso Teil des Gesetzes sein wie die vorgeschriebene „Pufferzone“ um das Nominierungsgebiet. Lübeck verweigerte dies stets mit dem Hinweis, dass man ohne Festlegung flexibler sei. Man darf hoffen, dass die Einhaltung der Welterbe-Konvention durch Lübecks Verantwortliche über Kiel besser funktioniert.

Synergie-Effekte, zum ersten

Was steckt eigentlich hinter dem Gesetz-Vorhaben? Neben rätselhaften „Synergie-Effekten“ (wissen Sie, was das ist, liebe Leser?) geht es schlicht um Einsparungen. Schleswig-Holstein steht genauso nackt da wie Lübeck. Was und wer wird weggespart? Erst mal werden frei werdende Stellen nicht wieder besetzt. Dr. *Siewerts* verwaiste Amtsleiterstelle wurde mit der Archäologie-Chefstelle verschmolzen – eine Chefstelle weniger. Weitere Planstellen werden in zwei Jahren „frei“. Wie geht es dann weiter? „Denkmalschutz soll besser und effektiver werden“, hieß es oben. Doch mit weniger Geld und weniger Personal ist das schwer vorstellbar. In Lübeck werden die Aufgaben ja nicht weniger: Um ein Beispiel zu nennen: Die Inventarisierung („Denkmalplan“) ist keineswegs fertig, dazu kommt, dass die Daten aus den Baublöcken, die von Nicht-Fachleuten inventarisiert wurden, wegen ihrer grotesken Fehldiagnosen weitgehend unbrauchbar sind und dringend korrigiert werden müssten**. Fach-Arbeit lässt sich über Zeit-Verträge und mit ungelerten Aushilfskräften eben nicht leisten.

Synergie-Effekte, zum zweiten

Der stille Beobachter fragt sich nach alledem, ob das ganze Gefeilsche über Stellen, Zuständigkeiten und Finanzen „zielführend“ ist, wie es so schön auf neudeutsch heißt. Ein Amt, das sind die Leute, die in seinem Namen Arbeit tun. Ein „Mitarbeiter“ der Denkmalpflege muss für seine Arbeit qualifiziert sein. Mehr noch: er sollte sich für sein Fachgebiet interessieren. Über Entdeckungen und Erkenntnisse darf er sich auch mal freuen. „Herzblut dran geben“ erbrächte sicherlich manchen kostenlosen Synergie-Effekt.

Dagegen meinte ein Ex-Amtskollege mal: „Ich muss kein Denkmalpfleger sein. Ich kann auch im Hafen arbeiten und Bananen schleppen“. Das trifft die Situation genau: Unsicherheit wegen Streichungen von Planstellen, neue Gesetze und Erlasse, unqualifiziertes Einreden von Nichtfachleuten wie Bürgermeister und Rechtsanwälten, mangelnde Loyalität des Dienstherrn (was ja bislang der Bürgermeister war) sind mindestens ebenso zermürbend wie das Geschrei von Kindern, das Erzieher im Kindergarten tagaus tagein ins Ohr dringt. Wenn dann noch eine „miese Stimmung“ im Amt dazu kommt, möchte mancher wirklich lieber Bananen stauen.

Vielleicht kommt der neue Schwung jetzt, mit dem neuen Gesamt-Chef Dr. *Gläser* im Domizil im schönen Haus Königstraße 21? (Sofern das Land da nicht einen dicken Strich durch macht...).

M. F. [Manfred Finke]

Bürger Nachrichten 2007.98.1-2

53. Ist Lübeck Weltkulturerbe? Vermarktung

Nur Wortgeplänkel? Eine überaus bezeichnende Ungenauigkeit offenbarte sich im Programm-Text der „Perspektivenwerkstatt Fußgänger-Achse“: *Lübeck ist Weltkulturerb. Das verlangt eine hohe Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.*

Falls das so richtig wäre, müsste zuallererst in jenen Bereichen für „Aufenthaltsqualität“ gesorgt werden, die den Krieg unzerstört überlebten. Denn gemäß Text der Eintragung in die *world heritage list* der UNESCO gehören nur historische Quartiere zum Weltkulturerbe, nämlich die, in denen die einstige Macht der Hanse anschaulich wird. Dass nach Lübecker Lesart die nach 1945 neu bebauten Quartiere, mithin auch die neu geschaffenen Fußgängerzonen zum „Weltkulturerbe“ zählen, dürfte für die UNESCO etwas überraschend sein

Es ist natürlich Absicht, nicht etwa Unkenntnis oder Vergesslichkeit, wenn die gesamte Innenstadt zum Weltkulturerbe erklärt wird. Darin äußert sich eine „Standort-Politik“ pro Innenstadt-Geschäftslage, die den Welterbe-Status aus rein wirtschaftlichen Interessen für sich reklamiert. Für sich betrachtet, kann das durchaus ein hilfreicher Ansatz sein, wenn man dadurch sorgfältigere Planungen und gestaltbewussteren Umgang mit dem öffentlichen Raum durchzusetzen gewillt ist, kurz; tatkräftig für mehr Qualität sorgt und endlich auch die Geschäftsleute verpflichtet.

Dennoch muss klar sein, dass die nach 1945 neu bebauten Quartiere allenfalls den Status einer „Pufferzone“ zwischen den historischen Welterbe-Arealen und dem städtebaulichen Umfeld haben. Nicht ein-mal zu dieser Klarstellung hat Lübeck sich in den 20 Jahren seit 1987 durchringen können – trotz mehrfacher Aufforderung durch die UNESCO. Jetzt wird es langsam Zeit. Sonst landen wir wirklich dort, wo die Kurzdenker und ‚Profiteure des Welterbe‘ gerne hinhaben möchten, nämlich im privaten Geldsäckel. So wie *Klaus Jürgen Groth*, der seinen Freunden und Mitbürgern ein Buch namens „Lübeck ist Kultur“ (mit gezielter Klangfärbung in Richtung UNESCO-Qualitätslabel) schenkte oder die Promotionschefs des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands, die „Welterbe“ endlich essbar machen – als „5-Taler-Gericht“ auf dem Teller. Siehe LN vom 12.3.07. Wenn wenigstens von jedem 5-Taler-Gericht „ein Taler“ an die Denkmalpflege gehen würde [...]. [A. A.] Bürger Nachr. 2007/98.16

54. ...Die Aufgabe, unser Weltkulturerbe zu erhalten, bleibt eine große **Herausforderung**. Der Zustand der Kunstwerke wie auch der Bausubstanz muss in Abständen immer wieder überprüft werden, um neue Handlungsbedarfe festzustellen. Dabei den Spagat zwischen der Sicherung des Erbes und einem attraktiven modernen Leben zu schaffen, daran arbeiten wir für Sie.

Ihr Franz-Peter Boden, Bausenator

Stadtzeitung 6.3.2007

55. Lübeck ist eine blühende Hauptstadt des Weltkulturerbes im Norden“ Senator a. D. *Rischau* während der „Perspektivwerkstatt“ (Achse Schranggen-Klingenberg) am 23. oder 24.3.2007. Flyer „Ergebnisse“

56. Das Zusammengehen von Weltkulturerbe und **Einzelhandel**, das ist eine einzigartige Chance

Dr. Horst H. Siewert während der „Perspektivwerkstatt“ (Achse Schranggen-Klingenberg) am 23. oder 24. 3. 2007. Flyer „Ergebnisse“

57. ...Ein entscheidender Grund, weshalb für Bürgermeister *Bernd Saxe* (SPD) der Unesco-Titel in der Hauptsache Segen bedeutet. „Die **Vorteile überwiegen**“, sagt der Rathaus-Chef. Das Prädikat „war der Startschuss für den Tourismus“. Seither verzeichnet die Stadt ständig wachsende Gästezahlen – die Millionengrenze bei der Anzahl der Übernachtungen hat Lübeck geknackt, dazu kommen mehr als 15 Millionen Tagesgäste. Der **wirtschaftliche Aufwärtstrend** hat viel mit dem Weltkulturerbe zu tun“, meint *Saxe*. Nachteile, ja die gebe es auch. Schnelle Entscheidungen bei Bauvorhaben in der Altstadt sind eher schwierig. „Man muss innehalten, sich externen Gremien stellen“, beschreibt *Saxe* den Prozess. Der Sorge aber auch für mehr Qualität. [...] [Josephine von Zastrow] LN 12.12.2007

58. Sehr geehrter Herr Bürgermeister *Saxe*,

für das mit Ihnen, Frau Kultursenatorin *Borns* und den verschiedenen Fachkollegen geführte Gespräch am 10. Dezember 2007 möchte ich mich herzlich bedanken. Die kompetente Begleitung Ihrer Mitarbeiter auf meinen Gängen durch die Stadt habe ich gerne in Anspruch genommen, vor allem auch, weil uns ein konstruktiver fachlicher Austausch gelungen ist, der in meinen Bericht Eingang gefunden hat.

Wie im vergangenen Jahr schicke ich meinen Bericht [zit. 59] gleichlautend an die ICOMOS-Zentrale in München. Darüber hinaus hoffe ich auf Ihr Einverständnis, dass ich den Bericht auch an Propst *Ralph Meister* vom Kirchenkreisvorstand Lübeck sende, mit dem ich im Lauf dieses Jahres gerne näher ins Gespräch kommen würde.

Fürs Neue Jahr wünsche ich Ihnen, Ihren Mitarbeitern und der Hansestadt Lübeck alles Gute! Es würde mich freuen, wenn meine Anmerkungen und Überlegungen zum Baugeschehen des letzten Jahres bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fallen und sich unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit im vor uns liegenden Jahr fortsetzen lässt. Mit freundlichen Grüßen

[Dr. Reiner Zittlau] Stv. Amtsleiter, Leiter Bau- und Kunstdenkmalpflege im
Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Hannover. 18.1.2008

59. **Monitoring-Bericht Lübeck 2007** s. a. → Monitoring-Bericht 2006, Zit. 45

I. Anlass

Mit Bezug auf den ICOMOS-Bericht 2006 (Preventive Monitoring nach §§ 30f, 34f der Welterberichtlinien) befasst sich der Bericht 2007 mit den aus dem vergangenen Jahr offen gebliebenen Fragestellungen, den neu hinzu gekommenen Planungs- und Bauprojekten sowie der besonderen Problematik der kirchlichen Baumaßnahmen in der Welterbestadt Lübeck. Dazu hat neben mehreren, übers Jahr verteilten ICOMOS Besuchen am 10. Dezember 2007 ein vorbereitendes Gespräch zwischen Bürgermeister *Saxe*, Kultursenatorin *Borns*, mehreren Fachbereichsvertretern der Stadtverwaltung und dem Berichtsverfasser stattgefunden. Der Unterredung war am Tag zuvor eine ausführliche Besichtigung von Lübecker Kirchen vorausgegangen, an der die Leiterin der Lübecker Bau- und Kunstdenkmalpflege Frau Dr. *Huncke* und der Leiter der Kirchenkreisbauabteilung Dr. *Mutz* teilnahmen. Im Anschluss an das Gespräch mit dem Bürgermeister stellten der Leiter der Lübecker Denkmalpflege, Professor *Gläser*, und der stellvertretende Leiter des Fachbereichs Stadtplanung Herr Dipl. Ing. *Jeiler* vor Ort aktuelle Bau- und Planungsprojekte der Stadt vor.

II. Themen

1. Pilgerherberge St. Gertrud

Besondere Erwähnung verdient der im vergangenen Jahr aufgetretene Schadensfall an der ehemaligen Pilgerherberge Große Gröpelgrube 8 inmitten der Altstadt, an der man mittelalterliche Wandmalereien erst spät während laufender Bauarbeiten einer Umbaumaßnahme entdeckte. Das bereits privatisierte Erdgeschoss mit den relevanten Bereichen konnte am 10.5.2007 von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zurück erworben werden und steht nun für eine Restaurierung und geplante öffentliche Nutzung zur Verfügung. Das herausragende finanzielle sowie das hohe immaterielle Engagement von Stadt, Stiftungen und Sponsoren sind bei der Heilung des Schadensfalles besonders zu würdigen. Dafür verdienen sie Hochachtung und Dank, auch von UNESCO und ICOMOS.

2. Städtebauförderungsmittel

In Zusammenhang mit der Erfahrung am Bauprojekt Pilgerherberge sagte die Stadt am 7.2.2007 zu, die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln – insbesondere im Welterbebereich – zukünftig mit der Auflage von Voruntersuchungen zu verbinden, um die Gefahr der Wiederholung solcher Fälle zu minimieren.

3. Lübecker Kirchen

Das Monitoring-Augenmerk dieses Jahres galt besonders den Kirchen und den an ihnen durchgeführten Maßnahmen. Der heutige Zustand der Lübecker Kirchen zeigt trotz zurückliegender Kriegsschäden, insbesondere an Dom, St. Marien und St. Petri, und ihrer jeweils unterschiedlich vereinfachten Wiederherstellung einen außergewöhnlich hohen Grad an Authentizität, der in Deutschland seinesgleichen sucht. Dieser Überlieferungsstand – bei den im Kriege unversehrt gebliebenen Kirchen Lübecks in noch höherem Maß als bei den Wiederaufbauten vorhanden – lässt auf ein ausgeprägtes Bewusstsein der Lübecker für die Qualitäten dieser Monumente kirchlicher Baukunst schließen.

In manchen Detailfragen des **Bauunterhalts** und des Umgangs mit Innenräumen und der Ausstattung wäre indessen eine Auseinandersetzung mit aktuellen Erhaltungs- und Restaurierungsstandards wünschenswert, um Bilanz über das Erreichte ziehen zu können und um die fachliche Diskussion über ein

Für, Wider und Wie von Maßnahmen zu beleben. Das betrifft beispielsweise Fragen der Mauerwerkssanierung und die inzwischen größeren Möglichkeiten der Erhaltung von gealtertem Steinmaterial; es betrifft auch den Umgang mit Ausstattungsanordnungen, soweit mit ihnen das geschichtliche Verständnis für die Bauten verbunden ist; und es betrifft funktional notwendige bauliche Zutaten mit ihren modernen Gestaltungselementen, an die wegen ihres industriell hergestellten Materials und ihrer Form besondere Anforderungen zu stellen sind. Mit Bürgermeister Saxe und Kultursenatorin *Borns* ist vereinbart, im Frühjahr 2008 die Welterbeanliegen in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kirchenkreisvorstand zu erörtern und ggf. in einem Kolloquium zu vertiefen, um insbesondere die Beteiligungs- und Berichtsverpflichtungen gegenüber dem Welterbekomitee der UNESCO (§ 172 der Welterberichtlinien) zu befördern.

4. Städtebauliche Planungen

Im Kerngebiet des Welterbes bzw. seinen unmittelbaren Randbereichen konkretisierten sich im Berichtszeitraum mehrere städtebaulichen Planungen und Bauprojekte.

(1) Die Lösung für ein Wohn- und Geschäftshaus an der **Ecke Wahnstraße / Balauerfohr** kann seit Frühjahr 2007 als Ergebnis eines Gutachterverfahrens durch einen modernen Entwurf (Arch. GPK Großmann + Peters + Kasbohm, Lübeck) realisiert werden, der sich in Proportion, Kubatur und Dachform harmonisch in die bestehende Bebauung einfügt, aber dennoch durch die äußeren Gliederungselemente und die zeitgemäßen Baumaterialien als qualitativvolle Zutat von heute erkennbar ist.

(2) An der **Ecke Breite Straße / Beckergrube** fiel im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens die Entscheidung für den Neubau eines Geschäftshauses (Arch. Grüntuch + Ernst, Berlin). Dem postmodernen, leicht futuristischen Neubau mit starker Eckbetonung soll ein Nachkriegsbau ohne Denkmalwert weichen. An der Wettbewerbsentscheidung war ICOMOS zustimmend beteiligt.

(3) Die geplante, im Wettbewerb entschiedene **Umbauung der Marienkirche** Ecke Schlüsselbuden / Mengstraße (Arch. Prof. Riepl, München) hat bereits der Bericht 2006 positiv erwähnt.

(4) In der Jury ebenfalls von ICOMOS befürwortet, fiel die Wettbewerbsentscheidung **Achse Schranzen / Klingenberg**, mit der der modern umbaute Platz zwischen den großen Kaufhäusern nach Osten hin von einem zweigeschossigen Pavillonbau (Arch. Petersen + Pörksen, Lübeck) begrenzt wird.

(5) Östlich der Kernzone, jenseits von Altstadt und Kanaltrave, ist das Grundstück Falkenstraße gelegen, für das ein weiteres Gutachterverfahren „**Wohnen und Arbeiten am Klughafen**“ durchgeführt und mit positivem Votum von ICOMOS entschieden (Arch. Brodersen + Gebauer, Lübeck) wurde. aus dem Monitoring-Bericht Lübeck 2007 (ICOMOS Deutschland) 18.1.2008

(6) Noch in der Detailplanung befindet sich das Wohnprojekt **Beckergrube / Ellerbrook / Fischergrube**, das eine der letzten Kriegslücken Lübecks schließt, die traditionellen Erschließungsstrukturen aufnimmt und insgesamt die Maßstäblichkeit der umgebenden Häuser bewahren soll. In diesem Fall plant die Stadt mit Hilfe eines städtebaulichen Gutachters (Arch. Tönies + Schroeter + Jansen). Aus ICOMOS-Sicht sollte die derzeitige Betonung der Ecke Beckergrube / Ellerbrook im Bauvolumen reduziert werden, damit eine aus der Funktion heraus unverständliche Dominanz des neuen Geschäftswohnbaus im Kreuzungsbereich vermieden wird. Ein zu dominanter Baukörper an dieser Stelle widerspräche auch der sonst in Lübeck geübten Zurückhaltung an den Kreuzungsecken. Insgesamt täten dem Baublock jedoch individuell starker ausgeprägte Abschnitte gut, um 'dem Eindruck der Eintönigkeit entgegenzutreten.

aus dem Monitoring-Bericht Lübeck 2007 (ICOMOS Deutschland) 18.1.2008

(7) Besonderes Interesse verdient das Projekt „**Europäisches Hansemuseum**“, das nach der vorläufigen Standortentscheidung im sog. Burgkloster am Nordende der Altstadt gegründet werden soll (Konzeptentwicklung Arch. *Andreas Heller*). Mit dem vorgesehenen Eingangsbau an der Untertrave liegen wesentliche Teile der Burgmauer und ihrer Substruktionen – mit dem weit in die Vorgeschichte zurückreichenden Siedlungskern von Lübeck – im Erschließungsbereich zwischen den beiden Baukomplexen. Aus ICOMOS-Sicht ist Durchstich oder ein Anschnitt der stadarchäologisch hochwertigen Bau- und Bodenzugnisse unvermeidbar, da mit einer „Durchtunnelung“ Bodeneingriffe weit über Zweck der Maßnahme hinaus zu erwarten wären. Sie würden mit großer Wahrscheinlichkeit ausufernde Zerstörungen der Befundlage in diesem sensiblen Bereich mit sich bringen und somit dem Welterbeanspruch der Unversehrtheit herausragender Welterbebestandteile gravierenden entgegenstehen. Die durchaus begrüßenswerte Standortentscheidung muss der Erhaltungsanforderung Rech-

nung tragen, will sie ihrer Intention ein bedeutendes historisches Museum aufzubauen, gerecht werden und in der Fachöffentlichkeit glaubhaft bleiben.

(8) Erst in den Anfängen steckt die Beplanung der **nördlichen Wallhalbinsel** im alten Hafengebiet der Untertrave, die der Altstadt unmittelbar vorgelagert ist und damit in den noch auszuweisenden engsten Pufferzonenbereich gehört. Der von der Stadtplanung favorisierte Entwurf des Isländischen Investorenkonsortiums Jöklar, der sich über ein EU-weites Interessenbekundungsverfahren für die Investition an diesem Standort bewirbt, sieht die Umwandlung der Halbinsel mit den aus der Funktion gefallenen Hafenschuppen zu einem hochwertigen Wohn-, Geschäfts- und Freizeit-Stadtteil vor – unter Einbeziehung sämtlicher dort unter Denkmalschutz stehender Bauten, Kran- und Kai-Anlagen. ICOMOS gibt für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Konzepts folgende Hinweise:

- Akzeptiert ist, dass dem Strukturwandel auf der Wallhalbinsel in Verbindung mit den Trave abwärts gelegenen Hafenfunktionen nur mit einer urbanen Neuorientierung begegnet werden kann.
- Die städtebauliche Antwort, die die Neubauten auf der Wallhalbinsel zu erbringen haben, muss sich durch die Kubaturen und Volumina der existierenden Bauten bis zur Größe der Media-Docks leiten lassen.
- Insgesamt haben sich Bauvolumina und Traufhöhen der Neubauten vor allen anderen belangen gegenüber den Bauten der Altstadt mit ihrer Geländeerhebung angemessen zu positionieren. Die Altstadt muss Dominante und Stadtkrone bleiben – ohne aufdringliches Konkurrenzgebahren eines neuen Stadtteils, der durch den unverbauten Blick über das Wasser das Welterbe unmittelbar berührt. 6-8 Vollgeschosse und Traufhöhen bis zu 20 Metern, wie in den derzeitigen Entwürfen dargestellt, sind Metropolengeprägt, Welterbeunverfälscht und insofern unvorstellbar. Eine solide und durchaus spannungsreiche Maßstäblichkeit von Alt und Neu, wie sie auch von der Stadt angestrebt wird, sollte in Simulationen, ggf. in Modellen überprüfbar gemacht werden. Auf diese Weise können sich die verantwortlichen Fachleute und die entscheidenden Politiker gemeinsam ein differenziertes Bild des Neuen machen und Einigkeit erzielen.
- Die Vermeidung frontaler, zur Altstadt gerichteter Fassadenabwicklungen, die im derzeitigen städtebaulichen Grundriss der Investoren angelegt ist, wird ausdrücklich begrüßt.
- Einzelne unterschiedliche Akzente jedoch, auch über einer mittleren Bauhöhe, sind gleichförmig großvolumigen Baukörpern vorzuziehen. Insofern kann gerade die Spitze der Wallhalbinsel mit einem größeren, symbolhaften Bauwerk besetzt werden. Doch dieses muss ebenfalls den Anforderungen einer angemessenen Maßstäblichkeit gegenüber der Altstadtbebauung standhalten.

aus dem Monitoring-Bericht Lübeck 2007 (ICOMOS Deutschland) 18.1.2008

5. Grundsätzliche Welterbeanforderungen

(1) Entsprechend arideren Welterbestätten in Deutschland, die auf ältere Eintragungen zurückblicken, wird das UNESCO-Welterbekomitee der Stadt Lübeck eine präzise Kartierung des Kerngebiets und der Pufferzone einschließlich einer begründenden Erläuterung abverlangen. Wie schon im Bericht 2006 angeboten, wird ICOMOS der Stadt bei der Bearbeitung gerne beratend zur Seite stehen.

(2) Das gleiche gilt für die Ausarbeitung des nach den Richtlinien inzwischen vorgeschriebenen Managementplans, für den die Beauftragte der Deutschen Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe demnächst eine Anleitung herausgeben wird. Auf den ICOMOS-Bericht 2006, Teil A 1 8 und Teil B 4 und 6 wird hiermit in Gänze Bezug genommen, da die hier aufgeführten Punkte in einem zukünftigen Managementplan Berücksichtigung finden sollten.

aus dem Monitoring-Bericht Lübeck 2007 (ICOMOS Deutschland) 18.1.2008

III. Zusammenfassung und Ausblick:

Sowohl die Politik als auch die Stadtplanung und die Denkmalpflege in Lübeck zeichneten sich im Jahr 2007 durch einen routinierten und angemessenen Umgang mit dem Welterbe aus. Das gilt auch für den Informationsfluss an das UNESCO-Welterbekomitee zu Planungen und Maßnahmen in der Stadt. In mehrere Planungsverfahren war ICOMOS unmittelbar eingebunden. Für 2008 ist seitens ICOMOS geplant, mit den kirchlichen Verantwortungsträgern näher ins Gespräch zu kommen.

Zu einer besonderen Herausforderung für die Stadt kann sich die geplante Ansiedlung des neuen Stadtteils auf der nördlichen Wallhalbinsel herausbilden. Für den Ausgleich zwischen Investitions- und Welterbeinteressen müssen deshalb Umsicht und Weitblick zu den obersten Grundsätzen aller Beteiligten gehören, im Ideenentwicklung, Detailplanungen, Vor- und Zwischenentscheidungen in konstruktiven Bahnen zu bewegen

Mit Blick auf das Jahr 2007 ist der Stadt Lübeck für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit Dank auszusprechen. Für 2008 bittet ICOMOS erneut um Einbindung in die für das Welterbe wesentlichen Verfahren und Entscheidungen.

[Dr. R. Zittlau ICOMOS] Deutsches Nationalkomitee 18.1.2008

60. Der Wächter über das Weltkulturerbe

Nach 21 Jahren Weltkulturerbe hat Lübeck jetzt einen offiziellen Unesco-Beauftragten. Antonius Jeiler kümmert sich ab sofort ums Welterbe der Stadt – und will vor allem für mehr Offenheit sorgen.

Als am 13. August 2001 der blaue Brief der Unesco im Rathaus landete, und eine Überprüfung des Weltkulturerbe-Status der Hansestadt anmahnte, wurde damit eine heftige Debatte um Lübecks Umgang mit seinem Welterbe losgetreten. Die Wellen schlugen hoch. Damals ging es um den umstrittenen Neubau auf dem Markt, in den Peek & Cloppenburg eingezogen ist.

Solch eine hitzige Auseinandersetzung mit der Unesco soll es nicht wieder geben. Gab es in dem Ausmaß auch nicht. Und damit es so bleibt, gibt es jetzt den ersten offiziellen Welterbe-Beauftragten der Hansestadt. „Es geht vor allem darum, die Pläne der Stadt offenzulegen und Konflikte zu vermeiden“ erklärt *Antonius Jeiler*. Der 57-Jährige ist Stadtplaner, seit 25 Jahren in der Bauverwaltung und kümmert sich seit zehn Jahren um Lübecks Altstadt.

Die Einrichtung der Stelle „sei überfällig“ gewesen, sagt Bausenator *Franz-Peter Boden* (SPD) und *Jeiler* der richtige Mann dafür. Man sei heute zwar „auf einem guten Stand“ beim Thema Informationsfluss an die Unesco, aber: „Man kann das Welterbe nicht so nebenbei betreuen“, so *Jeiler*. Denn die Anforderungen der Unesco an die Welterbe-Städte sind mit der Zeit immer mehr gewachsen.

Jetzt muss Lübeck einen **Managementplan** aufstellen – der das Welterbe beschreibt, der die so genannte Pufferzone um die Altstadt festlegt, in der ebenfalls mit neuen Bauwerken vorsichtig umgegangen werden muss. „Das ist kein statischer Plan, sondern der wird immer weiter fortgeschrieben“, so *Boden*. Aktuelle Themen wie Wohnen in der Altstadt und Energieversorgung müssten ebenfalls in Einklang mit dem Weltkulturerbe-Status gebracht werden. Dürfen beispielsweise auf dem Dach eines Altstadthauses Solarzellen installiert und Fahrstühle für ältere und gehbehinderte Menschen in einem denkmalgeschützten Haus eingebaut werden?

Außerdem will *Jeiler* die Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Welterbe voranbringen. Noch in diesem Jahr soll es eine Homepage im Internet geben, *Jeiler* will Kontakt zur Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) aufnehmen, um auch das Welterbe als Lockmittel für Touristen stärker zu nutzen. Außerdem soll *Jeiler* den Austausch mit den anderen Welterbe-Städten betreuen und den direkten Draht zu Unesco und Icomos (Internationaler Rat für Denkmalpflege) halten, der als Berater und Gutachter für die Unesco tätig ist.

Mit Lübeck wurde 1987 erstmals in Nordeuropa eine ganze Altstadt von der Unesco als Weltkulturerbe anerkannt. Warum reagiert die Hansestadt so spät und hat erst jetzt einen Welterbe-Beauftragten? „Die Unesco hat die ‚alten‘ Welterbe-Städte wie Lübeck aufgefordert, nachzuarbeiten“, so *Boden*. Denn will heute eine Stadt den begehrten Titel haben, muss sie höhere Auflagen erfüllen als einst Lübeck.

[...]

Doch nicht nur *Jeiler* kümmert sich um das Welterbe; es gibt seit 2003 den Gestaltungsbeirat, der jetzt auch die Funktion eines von der Unesco geforderten Welterbe-Beirates übernimmt. Finanziert wird das Expertengremium von der Possehl-Stiftung. Zudem sitzt *Reiner Zittlau* von der Icomos und zuständig für Lübeck bei wichtigen Bauentscheidungen in den Wettbewerbsjurs – wie beim Herder-Center, dem neuen Kaufhaus an der Beckergrube/Breite-Straße oder der Bebauung der Wallhalbinsel.

Stichwort

Unesco-Weltkulturerbe: Die Unesco (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) gibt es seit 1945 und ist eine eigenständige Sonderorganisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Paris. Sie hat 193 Mitgliedstaaten und will unter anderem die Kultur- und Naturgüter der Menschheit, die einen „außergewöhnlich universellen Wert“ besitzen, erhalten. Die Liste des Welterbes umfasst weltweit 878 Kultur- und Naturstätten in 145 Ländern. 33 Denkmäler stehen in Deutschland. [Josephine von Zastrow] LN 29.7.2008

61. Stadtdenkmal und UNESCO-Weltkulturdenkmal

Neben der urbanen Nutzungsvielfalt sind die historische Unverwechselbarkeit und städtebauliche Identität Basis für positive **Entwicklungen in der Altstadt**. Historische Stadtgestaltung und deren besondere Qualitäten gewinnen an Bedeutung für die Entwicklung der Innenstädte. Touristen und die Besucher schätzen bei ihrem Aufenthalt in Lübeck vor allem die Altstadt mit ihrem **unverwechselbaren Ambiente**, ihren historischen Gebäuden und der städtebaulichen Maßstäblichkeit; ein Tatbestand, der auch einen ausgezeichneten **ökonomischen Standortvorteil** für Handel und Dienstleistung darstellt. Spiegelt doch die städtebauliche und gestalterische Qualität eindrucksvoll die weltoffene und traditionsreiche Geschichte der Stadt als ehemaliges Haupt der Hanse wieder. Bauliche Er-

gänzungen und Umstrukturierungen der Nutzungen müssen den **Charakter und die Maßstäblichkeit des Stadtdenkmals** respektieren.

Die Erhaltung des Stadtbildes und neue Architektur stehen dabei keineswegs im Widerspruch. Gerade die Altstadt befindet sich aufgrund ihrer oberzentralen Funktion im Spannungsfeld zwischen baulicher Weiterentwicklung und Sicherung des historischen Erscheinungsbildes.

Während die erhaltenen Quartiere mit ihrer historischen Bausubstanz und kleinteiligen Nutzungsstruktur für großflächige Umstrukturierungen und Neubauten Tabubereiche sind, bieten die kriegszerstörten Blöcke insbesondere im Zentrum der Altstadt und im Gründerviertel Spielraum für bauliche und funktionale Weiterentwicklungen. **Neubauten in diesen Wiederaufbaublöcken** aus den fünfziger und sechziger Jahren müssen mit hochwertiger Architektur und stadträumlicher Einpassung zu einer Stärkung des Stadtambientes beitragen. Die Prominenz und zentrale Lage dieser Orte erfordern Qualität, die durch Wettbewerbsverfahren in geeigneter Form zu sichern ist.

Mit der Ernennung der Lübecker Altstadt zum Weltkulturerbe durch die UNESCO sind Bund, Land und Stadt zugleich die **Verpflichtung auferlegt** worden, die Altstadt für die Nachwelt dauerhaft zu erhalten. Die damit verbundenen hohen finanziellen Aufwendungen für die Erhaltung und Sanierung der historischen Gebäudesubstanz, der erforderlichen Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen/Wege/Plätze) und die Entwicklung der Altstadtränder können unter keinen Umständen allein von der Hansestadt Lübeck aufgebracht werden.

Die Stadt bedarf dazu einer über den bisherigen Umfang der Städtebauförderung hinausgehende Unterstützung durch die Landes- und Bundesregierung sowie durch Mittel der EU.

[Antonius Jeiler] Wagen 2008.11,13

62. Förderung von Investitionen in nationale Weltkulturerbestätten

Aus dem Brief der BIRL an Bürgermeister und Fraktionen:

Das Lübecker Bauamt, federführend Herr *Jeiler*, hat eine Liste von Wunsch-Objekten zusammengestellt, die am 27. Februar von der Bürgerschaft absegnet wurde und inzwischen wohl im zuständigen Ministerium gelandet ist. Wir halten diese Liste in manchen Punkten für unseriös.

Unser noch am 22.2. allen Beteiligten übersandter Korrektur-Vorschlag konnte allein aus zeitlichen Gründen keine großen Folgen mehr haben (die Liste erhielten wir erst am 18.2.). Ob sich in der Nachbereitung des Antrags zwischen Berlin und Lübeck etwas tut – irgendjemand entscheidet aufgrund vorgegebener Kriterien, welche Vorhaben gefördert werden – bleibt abzuwarten. Zu den Vorschlägen haben wir im einzelnen Stellung genommen:

1. **Hansemuseum.** Da es hier nicht um ein Denkmal im Kontext des Welterbes Altstadt von Lübeck geht, sondern um ein eher privatwirtschaftliches Vorhaben, würden wir die Förderfähigkeit ausschließen. Förderung verdient dagegen die Weiterführung der Restaurierungsarbeiten im Burgkloster (Wandmalerei, gotische Schmuckfußböden). Doch davon ist in der Projektbeschreibung keine Rede.

2. Die **Großgrabung Gründungsviertel** dürfte unserer Einschätzung nach ebenfalls nicht auf der Liste stehen, da die Grabungsfelder nicht im eigentlichen Welterbe-Areal liegen. Als vorgeschaltete Maßnahme („Notgrabung“) eines z. Zt. nur vage umrissenen und noch umstrittenen Städtebauprojekts wäre die Finanzierung Sache der zukünftigen Verursacher, d. h. der jeweiligen Investoren bzw. im Rahmen der Preisfindung mittelbar der Veräußerer.

3. Das Nutzungskonzept „**Welterbezentrum**“ im **Gewölbekeller** der Rathaus-Flügel Langes Haus und Ratswaage erscheint uns vorgeschoben, um an Fördermittel für die dringend gebotene Sanierung zu gelangen. Die hier im Vorwege durchzuführenden Maßnahmen, besonders die methodische Erforschung zum **Raumklima und zur Steinschädigung** sowie die daraufhin zu wählenden Methoden zur Restaurierung des geschädigten Materials sind sehr zeitaufwändig. Da eine Grundlagenforschung über diese Kellerräume nicht vorliegt, scheint uns eine Nutzungszuweisung „Welterbe-Zentrum“ aus denkmalfachlicher Sicht gegenwärtig nicht vertretbar.

4. Der Umbau des **Crane-Konvents** zu Schulräumen der benachbarten Ernestinen Schule wird seit Jahrzehnten sowohl von der Denkmalpflege als auch von der Sanierungsplanung („Sanierungsgebiet Ernestinenschule“) mit guten Gründen abgelehnt. Wenn das Thema nun erneut auftaucht – jetzt sogar mit dem Projekt „Schulmensa im Gewölbekeller“ – entsteht der Eindruck, dass die Wünsche von Schulträgern allen anderen Argumenten übergeordnet sind. Die Stadt Lübeck steht mit dem Cranekonvent-Vorhaben unter Erklärungszwang: Sie muss darlegen, weshalb sie Welterbe-Fördermittel einwerben möchte, um damit Denkmal-Gefährdung, wenn nicht Denkmal-Zerstörung zu betreiben.

Für den Ratskeller und den Crane-Konvent gilt gleichermaßen: Nicht die gewünschte Nutzung ist voranzustellen, sondern es müssen zuallererst Schadensursachen ermittelt und daraufhin die Eignung

für die gewünschte Nutzung überprüft werden. Die dazu notwendigen Forschungen zu organisieren und zu finanzieren wäre ein Welterbekonformes Projekt. Für den Crane-Konvent gilt zusätzlich: Der bislang erbrachte minimale Ansatz einer Bauforschung reicht nicht aus, um eine verlässliche Nutzungszuweisung vornehmen zu können.

5. **Rathaus.** Reine Instandhaltungsarbeiten als „Projekt im Welterbe“ einzutüten, halten wir für unseriös. Die Restaurierung der Schildmauer zum Markt („Südmauer“) ist allerdings eine denkmalpflegerische Großmaßnahme: Die Wand ist im Bestand von 1240-60 (1. Bauperiode) und 1440 (N. Peck-Umbau) zu erhalten. Bei diesem „zentralen Monument“ des Lübecker Welterbe-Bereichs kann die Methode Stein-Austausch nicht in Frage kommen. Es geht um den Einsatz modernster Ziegel-Konservierungstechniken und um Auftrag-Vergabe an ausgewiesene Fach-Restauratoren. Dazu bedarf es zunächst zeit- und arbeitsaufwändiger Forschung, einer methodisch-wissenschaftlichen Anamnese und einer Stein für Stein begründeten denkmalpflegerischen Zielstellung. Dafür sollte es wirklich Mittel aus dem Welterbe-Topf geben.

6. Was zur Instandhaltung des Rathauses gesagt wurde, gilt auch für den **Marstall**. Denkmalpflegerisch bedeutsam wären die Restaurierung der gotischen Vorderzimmer (zur Gr. Burgstraße) und Vorgaben für deren Verwendung. Darüber sagt die Projektliste nichts.

7. Gegen **Colloquien** ist im Prinzip nichts einzuwenden. Diese sollten jedoch nach Bedarf mit Unterstützung von Sponsoren stattfinden.

8. Die Sanierung der Häuserreihe in der Düvekenstraße sollte die TRAVE in eigener Verantwortung und mit Städtebauförderung leisten können.

Wenn die BIRL ihrerseits eine Maßnahmenliste vorschlagen dürfte, würde sie nach Prioritäten sortiert wie folgt aussehen:

A. Die Rathaus-Südwand hat allererste Priorität, siehe oben.

B. Es folgt die **Katharinenkirche** – in städtischen Besitz und einer der wichtigsten Bausteine des Welterbes Lübecker Altstadt. Sie taucht in der Maßnahmenliste kurioserweise nicht auf. Die (vermutete) Begründung, hier könne keine „Wirtschaftsförderung“ betrieben werden, stimmt ja keineswegs. Hier sind wichtige restauratorische und museumsdidaktische Problemstellungen mit hohem Finanzbedarf zu lösen – arbeitsintensiv und arbeitsplatzsichernd.

C. An dritter Stelle steht die Erforschung der historischen Lübecker **Keller**. Lübeck hat im Gegensatz zu Stralsund, Wismar und anderen historischen Orten immer noch keinen „Kellerplan“. Die für Lübecks frühe Geschichte so wichtige Denkmalgruppe „Gewölbekeller“ existiert praktisch nicht.

D. Für den **Crane-Konvent** muss nun wirklich eine dem Objekt und dem Anlass angemessene Bauforschung installiert und finanziert werden. Das ist die Voraussetzung für die fachgerechte Sanierung und eine denkmalverträgliche Nutzungs-Entscheidung.

E. Wir würden das (zweifelloso wünschenswerte) „**Welterbezentrum**“ in die mit gotischer Wandmalerei taugliche Diele des Hauses Königstraße 51 legen. Die Entschädigung des Ladenbetreibers und die Absicherung des Projekts wären gemeinsam mit dem Passage-Management unter Zuhilfenahme von „Welterbe-Topf“-Mitteln lösbar (die Center-Betreiber haben noch was gutzumachen, siehe die Denkmal-Zerstörung 1992/93 im Rahme der LN-Passage). Alternativ wäre auch der zukünftige Schragen-Pavillon ein geeigneter Anlaufpunkt für Besucher des Welterbes Altstadt von Lübeck. Selbstverständlich dürften in einem Welterbezentrum kein Eintrittsgelder erhoben werden.

Von größter Bedeutung für die Maßnahmenliste ist nach unsere Auffassung, dass seitens der Verwaltung auch der Kriterienkatalog für die Entscheidungsfindung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Beachtung findet. Eine Darstellung der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sollte daher so weit wie möglich alle beim BMVBS genannten Kriterien adressieren.

Die Kenntniss dessen, wie im Rahmen der Mittelvergabe diese Kriterien gewichtet werden, wäre zudem eine wichtige Information, um die Maßnahmenliste der Hansestadt Lübeck diesbezüglich zu organisieren und für der Entscheider treffend zu formulieren. Mit Hilfe einer in solchen Verfahren üblichen Entscheidungsmatrix wäre die Verwaltung im Stande die Wahrscheinlichkeit der Fördermittelzusage vorab zu bewerten. Entsprechende Vorgespräche mit Vertretern des Ministeriums wären in dieser Hinsicht hilfreich.

Davon unabhängig sollte für den Erfolg der Antragsliste eine Struktur gewählt werden, welche zum einen der Definition und dem darin verkörperten Sinn des Förderprogramms präzise folgt und sich zum anderen bei allen Förderanträgen rund um die Erforschung, die Sanierung oder den Erhalt von

Kulturdenkmälern eingebürgert hat. Eine solche Struktur sollte daher nach unserer Auffassung folgende, nach sachlogischer wie programmspezifischer Priorität geordnete Punkte enthalten:

1. Objekt- bzw. Projektbeschreibung,
2. Darstellung der Denkmälwürdigkeit im Welterbekontext,
3. ausstehende erforderliche Maßnahmen zur Erforschung, zur Freilegung, zum Rückbau, zur Sicherung, zur Restaurierung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung des Denkmals.
4. Nutzungskonzept mit Beschreibung
 - a) der derzeitigen Nutzung,
 - b) der zukünftig geplanten Nutzung.
5. Aufwandschätzung für die einzelnen Maßnahmen:
 - a) Kosten für die einzelnen Maßnahmen unter Pkt. 3,
 - b) separiert jeweils der denkmalpflegerische Mehraufwand.

Die Sprecher der BIRL. BIRL-Brief (22.2.2009) an den Bürgermeister und die Fraktionen in der Bürgerschaft
Bürger Nachr. 2009/103.7-8

63. Der Welterbe-Titel der Unesco

Touristenfallen

... Nach Abu Simbel setzte weltweit ein Rennen auf den Welterbe-Titel ein. Der Gründungsfall aber zeigte bereits den Grundkonflikt: Es geht meist um die Steigerung der Attraktion von ohnehin spektakulären Bauten oder Landschaften. Da lebt die aus der Antike stammende Idee der Weltwunder wieder auf. Die Welt kommt, staunt und trampelt auf empfindlichem Boden herum.

Wird nun auch dem Wattenmeer noch der Weltnaturerbe-Titel umgehängt, nutzt das weder dem Wattwurm noch der Kegelrobbe noch den Anwohnern. Ihnen und der restlichen Fauna nutzt nur eines: wenn der Mensch draußen bleiben muss. Das aber sieht, der Welterbe-Status nicht vor.

[Michael Berger] Kommentar, LN. 25.6.2009

64. Große Freude: Fünf Millionen aus Berlin für Lübecks Altstadt

Damit hat in Lübeck niemand gerechnet: Zum zweiten Mal räumt die Stadt bei der Vergabe aus dem Welterbe-Topf des Bundes richtig ab. Die Kulturpolitiker jubeln.

Der Bürgermeister, die Kultursenatorin, ja sogar der Unesco-Welterbe-Beauftragte *Antonius Jeiler* erfuhren es gestern aus den LN:

Die Hansestadt bekommt in diesem Jahr 5,3 Millionen Euro aus dem Welterbe-Topf des Bundes. „Ich konnte das erst gar nicht glauben“, freute sich Kultursenatorin *Annette Borns* (SPD). „Lübeck kann es brauchen“, freute sich auch *Peter Sinnenwold* (CDU), Vorsitzender des Kulturausschusses.

Bundesweit waren 362 Anträge für 94 Projekte bei einer Expertenkommission des Bundesbauministers *Peter Ramsauer* (CSU) eingegangen. 70 Millionen Euro verteilt *Ramsauer* auf 26 Welterbestätten. 6,3 Millionen fließen nach Schleswig-Holstein, davon 5,3 Millionen allein nach Lübeck. Der städtische Unesco-Welterbe-Beauftragte *Jeiler* rief gestern Morgen erst einmal in Berlin an, um sich sein Glück bestätigen zu lassen. „Der endgültige Bescheid steht noch aus, so *Jeiler*, „aber die Summe stimmt.“

Danach werden 2,79 Millionen Euro in die Katharinenkirche gesteckt, 1,3 Millionen in die Salzspeicher und 1,2 Millionen ins Burgkloster. Das vierte von Lübeck angemeldete Projekt, das Jugendzentrum Burgtor wurde nicht bedacht.

Jeiler: „Das ist fast das Dreifache an Förderung, die die übrigen Projekte im Durchschnitt erhalten.“

In der Katharinenkirche haben sich zahlreiche Risse an Gewölben und Wänden gebildet, an einigen Stellen droht Einsturzgefahr. An den Salzspeichern löst sich die Außenfassade, das Giebelmauerwerk muss innerhalb der nächsten drei Jahre statisch gesichert werden. Umfassende Restaurierungsarbeiten an den Wand- und Gewölbemalereien stehen beim Burgkloster bevor.

Gute Projekte, gute Vorbereitung der Anträge und gute Informationspolitik – auf diese drei Argumente führt Unesco-Fachmann *Jeiler* den neuerlichen Millionen-Coup der Hansestadt zurück. „Wir haben die entscheidenden Leute nach Lübeck eingeladen“, berichtet der Welterbe-Beauftragte. Die Bürgerschaft hatte frühzeitig den zehnpromzentigen Eigenanteil der Hansestadt genehmigt. Trotzdem klangen die zwischenzeitlichen Wasserstandsmeldungen aus Berlin wenig ermutigend' *Jeiler*: „Es gab sogar Aussagen, dass Lübeck diesmal gar nichts bekommt.“ Das bestätigt Kulturpolitiker *Sinnenwold*: „Der Topf schien für uns fest verschnürt.“

Am 7. und 8. Juli tagte die entscheidende Expertenkommission - und die sah Lübeck weit vorn. Eine sehr erfreuliche Nachricht", sagt Bürgermeister *Bernd Saxe* (SPD), der aber über die Art der Nachrichtenübermittlung die Nase rümpft. „Die Art und Weise ist befremdlich“, so der Rathaus-Chef.

Im vergangenen Jahr kassierte Lübeck insgesamt 1,6 Millionen Euro aus dem Welterbetopf, den *Ramsauers* Vorgänger *Wolfgang Tiefensee* (SPD) aufgelegt hatte und der 2009 noch mit 150 Millionen Euro gefüttert war – in diesem Jahr werden 70 Millionen verteilt.

Aus der ersten Tranche finanziert die Hansestadt maßgeblich die Ausgrabungen im Gründerviertel (9,2 Millionen), außerdem den Kranenkonvent in der Ernestinenschule sowie eine Gebäudezeile in der Düvekenstr.

[Kai Dordowsky] LN 22.7.2010

64. Windräder

1. Streit um Riesen-Windräder: Lübecks Welterbetitel in Gefahr

UNESCO verlangt freien Blick auf die Silhouette. Neue Studie der Stadt benennt 29 Sichtachsen.

Das Weltkulturerbe „Lübecker Altstadt gerät offenbar durch einen Mega-Windpark vor den Toren von Stockelsdorf (Ostholstein) in Gefahr – und umgekehrt.

Die Unesco verlangt einen freien Blick auf die Silhouette der Hansestadt, so genannte Sichtachsen.

Die Lübecker Verwaltung arbeitet deshalb mit Hochdruck an einer Studie, die in Kürze dem Senat vor

gelegt werden soll. Nach LN-Informationen sind in dem Papier 29 Sichtachsen benannt, die beim Bau des Windparks mit bis 150 Meter hohen Windrädern zu berücksichtigen sind, Das schränkt die Planung erheblich ein. In einem von der Unesco geforderten und 2010 von der Bürgerschaft beschlossenen „Managementplan,“ für die Lübecker Altstadt war bis lang nur von 13 Sichtachsen die Rede.

„Die Wartburg in Eisenach hat das gleiche Problem mit der Unesco bekommen. Und da ging es nur um zwei Windkraftanlagen“, sagt Lübecks Welterbebeauftragte *Christine Koretzky*. Da Lübeck umfassend mit dem Titel „Weltkulturerbe“ werbe, müsse es „ureigenstes Interesse des Bürgermeisters sein“, die Sicht nicht mit Windmühlen zuzustellen,

Bernd Saxe (SPD) steht allerdings in einem Interessenskonflikt, Der geplante Windpark soll gemeinsam von den Lübecker Stadtwerken und den Stockelsdorfer Gemeindewerken betrieben werden und Geld in die klamme Haushaltskasse spülen. Mit fünf Windgeneratoren bei Arfrade und weiteren fünf Anlagen bei Obernwohde (beide Ostholstein) würde die Anlage der größte kommunale Windpark in Schleswig-Holstein.

Die Bedrohung des Welterbe-Titels verschärft sich dadurch, dass in unmittelbarer Nachbarschaft des kommunalen Windparks weitere 14 Windkraftanlagen installiert werden sollen, Betreiber ist „Renerco“ (München).

„Die markante Stadtsilhouette der sieben Türme Lübecks war ein wesentlicher Punkt bei der Vergabe des Unesco-Titels“, sagt *Reiner Zittlau* vom internationalen Denkmalpflege-Rat Icomos, der ein Auge auf die deutschen Welterbestätten hat.

Die Windpark Stockelsdorf GmbH sieht die Kontroverse zwischen Kultur und Technik dagegen mit umgekehrten Vorzeichen. „Wenn die neue Zahl von Sichtachsen Ernst gemeint ist, sind beide Windparks in Gefahr“, sagt Geschäftsführer *Nils Prehn*, „Jetzt wird sich zeigen, ob Unesco-Recht Vorrang vor Windkraft-Recht hat“, erwartet er eine spannende Diskussion. Bei den betroffenen Stadtwerken laufen erste Krisengespräche.

Denn die Ergebnisse der Lübecker Weltkulturerbe-Studie könnten eine völlige Neubewertung der Planung notwendig machen. Letztlich entscheidet das Land über die Fortschreibung des Regionalplans. Ziel der Kieler Landesregierung ist, 1,5 Prozent der Landesfläche als Eignungsgebiet für Windkraftanlagen auszuweisen.

Noch bis Mitte November können betroffene Gemeinden eine Stellungnahme abgeben. Vor den Toren Stockelsdorfs dauert der Protest an. Eine Bürgerinitiative kämpft dafür, dass die riesigen Windmühlen einen Abstand von mindestens 1500 Metern zur Wohnbebauung haben, ein neuer Abstands-erlass des Landes sieht 800 Meter vor.

[Curd Tönnemann] LN 16.10.2011

2. Riesenwindräder haben für die FDP Vorrang

Die Liberalen aus Lübeck und Stockelsdorf räumen dem Ausbau der Windenergie Vorrang vor den Sichtachsen des Weltkulturerbes ein. Die Energiewende sei nur möglich, wenn die Abwägung zwischen Welterbetitel und Windenergie zu Gunsten der zusätzlichen Windkraftanlagen ausfalle, erklären der Lübecker FDP-Kreisvorsitzende *Carsten Stier* und der Stockelsdorfer FDP-Chef *Jörg Hansen*. *Hansen*: „Eine Einschränkung der Eignungsflächen für Stockelsdorf und Lübeck wäre eine Fehlentscheidung.“

[o. A.] LN 19.10.2011

3. Landes-FDP: Windräder vor Denkmalschutz

Im Streit um durch Windräder verbaute Sichtachsen auf Lübeck fordert die Landes-FDP klar Vorgaben für die Denkmalschutz-Behörden. „Der Streit um den geplanten Windpark vor Lübeck zeigt

deutlich, dass wir möglichst eindeutige rechtliche Vorgaben im Bereich des Denkmalschutzes brauchen", sagte *Kirstin Funke*, kulturpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion. „Niemand möchte den Weltkulturerbestatus Lübecks gefährden." Absolute Kompromisslosigkeit seitens des Denkmalschutzes gefährde aber den wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt des Landes, so die FDP-Politikerin. [o. A.] LN 21.10.2011

Welterbe-Zentrum Informationszentrum „Welterbe Lübecker Altstadt“

1. Lübeck soll Welterbe-Zentrum bekommen

...Einzigartiges Lübeck: Was ist am Rathaus so besonders? Warum stehen die Lübschen Kirchen unter Schutz? Wozu ist Denkmalschutz wichtig? Im Germanistenkeller soll es auf diese Fragen Antworten geben. Direkt am Markt, unterm Rathaus, will Bausenator *Franz-Peter Boden* (SPD) ein Welterbe-Zentrum einrichten. „Kurz und knackig soll dort über Lübeck und seine Bedeutung informiert werden.“

1,4 Millionen Euro kostet das Projekt. Die Hälfte davon hofft *Boden*, aus Fördertöpfen des Bundes zu bekommen. „Es steht genau an der richtigen Stelle“, so Lübecks Welterbe-Beauftragter *Antonius Jeiler*. Denn zum Markt flanieren alle Touristen, zugleich ist der Germanistenkeller ein historisches Bauwerk dort könnten sich die Gäste im neuen Welterbe-Zentrum einen ersten Überblick über die Hansestadt verschaffen. Wenn alles nach Plan läuft, unternehmen 2011 die ersten Besucher ihren Rundgang durch den Germanistenkeller.

Bis dahin muss allerdings noch einiges passieren. Denn das unterirdische Keller-Gewölbe von 1302 und 1440 sieht ganz schön marode aus. Die Kreuzgewölbe sind teilweise mit weiß übermalten Glasplatten verkleistert, die Ziegelsteine der Bögen bröckeln, es ist kalt und riecht muffig. Selbst dem Laien ist klar: Das Gemäuer unter der Erde kann nicht atmen. Nur an wenigen Stellen – den Gewölbebögen – kann die Feuchtigkeit entweichen. Ansonsten zieht sie in die Steine ein, das dort vorhandene Salz kristallisiert und macht alles porös. Das ist das Resultat einer falschen Sanierung vor hundert Jahren.

„Wir müssen den Keller jetzt dringend instandsetzen“, so *Boden*.

[...]

Der Boden des Germanistenkellers wird auf seinen historischen Ursprung zurückgebaut alte Steinplatten und Ziegel liegen dort in der Erde. „Der Raum wird wieder authentisch hergestellt“, so *Jeiler*. Das Grundklima in dem Gewölbe muss auf 65 Prozent Luftfeuchtigkeit und 15 Grad konstant eingestellt werden – damit nach der Sanierung eine weitere Versalzung gestoppt wird. Erhalten werden sollen auch die bunten Glasfenster, die in die Lichtschächte zur Breiten Straße und zum Markt münden.

Sie stammen aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts

Anderthalb Jahre, so rechnen *Hubertus Rummel* und *Rainer Schellenberger* vom Gebäudemanagement, wird die Sanierung des Kellers dauern. Kosten: 800.000 Euro. Mit weiteren 600.000 Euro wird die neue Ausstellung des Welterbe-Zentrums zu Buche schlagen. „Wir haben erste Ideen“, so *Jeiler*. Archäologie, Lübecks Wandmalereien, die historische Bedeutung der Hansestadt für den Ostseeraum, andere Welterbestätten und weitere Themen könnten die Ausstellung füllen. Die Texte sollen wegen des Klimas nicht auf Pappe und Papier, sondern Glas und Stahl gebannt werden, einzelne Exponate müssen in speziellen Klima-Boxen präsentiert werden. „Es wird ein **robustes Ausstellungskonzept**“, so *Jeiler*.

Um die laufenden Kosten gering zu halten, soll es kein festes **Personal** geben, sondern einen **Eingangsautomaten**, in den der Besucher ein bis zwei Euro wirft, um einen Rundgang durch den Germanistenkeller zu machen.

Überwacht wird der Raum via Kamera von den Rathauspförtern. „Und vielleicht gibt es auch geschichtlich interessierte Ehrenamtler, die immer mal wieder eine Führung anbieten“, so *Jeiler*. Auch die Stadtführerinnen könnten mit ihren Touren im Germanistenkeller starten. Ein neues Museum will *Boden* im Germanistenkeller aber auf keinen Fall eröffnen. *Boden*: „Das Welterbe-Zentrum soll kein Konkurrenz zum geplanten Hansemuseum sein – sondern einen kurzen Abriss über Lübeck vermitteln.“ [Josephine von Zastrow] LN 30.12.2008



2. Welterbe-Zentrum für Lübeck

Schlüssige Idee

Die Idee ist so einfach und schlüssig, dass es verwundert, dass vorher niemand in der Hansestadt darauf gekommen ist. Ein Welterbe-Zentrum für Lübeck muss sein. Der Germanistenkeller unterm Rathaus – der ideale Ort.

[...] Rundum eine gute Sache, Herr Bausenator.

Drei kritische Anmerkungen gibt es dennoch: Reichen 1,4 Millionen Euro? Das Budget scheint zu schmal – für den in Mitleidenschaft gezogenen Germanistenkeller inklusive einer hochwertigen Ausstellung. Apropos Ausstellung: das Bauamt wäre gut beraten, wenn es die nicht selbst machte, sondern einen Profi machen ließe – sonst verschreckt Lübeck eher Touristen, anstatt sie anzulocken. Eine ketzerische Frage zum Schluss: Warum kommt diese Idee eigentlich erst jetzt – einen Monat vor der Wahl des lübschen Bausenators?
[Josephine von Zastrow] LN 30.12.2008

3. Germanistenkeller Informationszentrum „Welterbe Lübecker Altstadt“

[...] Mit dem Informationszentrum werden folgende **Ziele** zur Stärkung des Welterbestatus verfolgt: Sanierung und Erhalt historischer Bausubstanz, Tourismusförderung, Information der Lübecker Bevölkerung und des Fachpublikums. Als zentral gelegene Anlauf- und Informationssteile zum „Welterbe Lübecker Altstadt“ bietet das Informationszentrum erstmalig in Lübeck die Gelegenheit, die Welterbe-Idee, die Bedeutung und den Anlass für die Unterschutzstellung der Lübecker Altstadt als UNESCO-Welterbe einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.



plant u. baut 102/2009.119, BF

4. Bekommt Lübeck ein Welterbe-Zentrum?

Der marode Germanistenkeller im Rathaus soll saniert und genutzt werden

Was fast ein Jahrhundert lang der Stolz des kulturellen Lübeck war, jener Keller, in dem 1847, ein Jahr vor der großen Revolution, die Geistesgrößen der Zeit tagten, die sich einsetzten für ein geeintes Deutschland, ist seit langem ein sanierungsbedürftiges verkommenes Verlies, den Blicken der Öffentlichkeit entzogen, obwohl im Kern ein gotischer Keller schönsten Formats. Das soll sich nun ändern, wenn es nach dem Willen der Stadt Lübeck geht. Entstehen könnte dort das seit langem erwartete Welterbe-Zentrum.

Lübeck ist eine von 33 Welterbe-Stätten in Deutschland, 1987 bekam man den Ehrentitel als einer der ersten Orte. In der Begründung heißt es, die Altstadt von Lübeck sei ein Beispiel für eine intakte mittelalterliche Stadtstruktur. Um einen Ort, eine Landschaft oder ein Bauwerk in die Liste der schützenswerten Objekte zu bekommen, muss ein Antragsteller Kriterien erfüllen, Vorleistungen erbringen, Leistungen nachweisen, die von der UNESCO eingefordert werden. Üblicherweise gehört ein Dokumentationszentrum dazu. Zu der Zeit, als Lübeck sich bewarb, galten andere Richtlinien als heute, also hat es kein Dokumentationszentrum. Aber alle Beteiligten sind sich einig, dass es dieser Stadt sehr gut zu Gesicht stehen würde. Denn das Welterbe Lübeck hat ein kleines Problem: die meisten Lübecker wissen gar nicht, was genau das Welterbe ist.

Das könnte sich ändern, wenn in den Germanistenkeller nach der überfälligen Sanierung der schwer von Feuchtigkeit angegriffenen Mauerwerke eine robuste Dauerausstellung sowie eine **Anlaufstelle für Beratung** und Information einzieht. Etwa anderthalb Millionen Euro will die Stadt dafür einwer-

ben, kommen soll das Geld zu zwei Dritteln aus dem von Bundesbauminister *Tiefensee* aufgelegten Fördertopf von 150 Millionen Euro für die 33 Welterbe-Stätten. Lübeck möchte aus diesem Förderprogramm insgesamt 24 Millionen Euro für insgesamt acht Projekte erhalten, eins davon ist das Welterbezentrum.

Antonius Jeiler, zuständig für die Antragstellungen, erläuterte im Gespräch, die Sanierung des Germanistenkellers sei längst überfällig. Sie allein werde rund achthunderttausend Euro verschlingen.

Wozu aber das Geld aufwenden, wenn der Keller anschließend nicht genutzt werde? Dessen mittelalterliche Gewölbekonstruktion sei ein beeindruckendes Erlebnis. Natürlich könne man auch nach der Sanierung die Räume nicht für Veranstaltungen nutzen, das Klima verlange sehr gemäßigte Temperaturen von etwa 14 Grad, aber eine Ausstellung auf ca. 300 Quadratmetern Grundfläche sowie ein in Glas eingehautes Informationszentrum ließen sich unterbringen.

Der gewählte Ort hat einen unschlagbaren Vorteil, er liegt zentral. Er hat Handicaps im Detail und, gemessen an den Funktionen, die etwa Regensburg in seinem zukünftigen Welterbe-Zentrum unterbringen will, muss man Abstriche machen. Was Lübeck beispielsweise genauso dringend wie Regensburg benötigt, ist eine Vernetzung aller vom Welterbe Betroffenen. Die erreicht man nicht mit Schautafeln, Büchern und Flyern, sondern durch Gespräche, durch Aufklärung, durch Verständnis und durch ein starkes Wirgefüh. Lübeck braucht deshalb ein Dokumentations- und ein **Kommunikationszentrum**. Beides gehört zusammen. Die Stadt wäre gut beraten, hier nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Für Feinheiten der Ausgestaltung aber ist es noch viel zu früh. Es ist gar nicht sicher, ob und welche der Projekte, die Lübeck dem Bund zur Förderung vorschlägt, akzeptiert werden. Die Stadt hofft auf insgesamt 24 Millionen Euro für acht Projekte: 9 Mio. Euro will man für das Gründerviertel, insbesondere für die archäologische Grabung, 7,6 Mio. Euro für Welterbe relevante Maßnahmen beim Projekt Hansemuseum (Grabungen, Restaurierungen), jeweils gut 2 Mio. für das Rathaus (Schildwand) und die Ernestinenschule (Kranekonvent), 1,5 Mio. für den Germanistenkeller, 1,25 Mio. für das Burgtor (Jugendfreizeitheim), 300.000 Euro die Häuser Düvekenstraße 15-17 sowie 7 (?) 220.000 Euro für zukünftige jährliche Kolloquien der Denkmalpflege und schließlich 50.000 Euro für das ehemalige Refektorium des Katharinenklosters.

Das Welterbezentrum gehört somit zu den kleineren Vorhaben. Wenn man jedoch einen Rat oder eine Hilfestellung geben dürfte, dann sei daran erinnert, dass gelegentlich auch kleine Investitionen große positive Folgen zeitigen können. Seit Jahrzehnten werden in Lübeck von der Stadt, von den Bürgern, von den Stiftungen sowie von Forschung und Publizistik bedeutende zählbare Leistungen erbracht und doch bleibt das Faktum, dass das Welterbe in Lübeck **keinen guten Ruf** hat. Ein Welterbezentrum würde deshalb nicht nur dieser Stadt helfen, es würde auch dem Ruf der UNESCO insgesamt dienen. [Manfred Eickhölter] LBII 2009/4.53

5. Kulturerbe? „Wie ein Sechser im Lotto“

Mit Lübeck rückte 1987 erstmals in Nordeuropa eine ganze Altstadt auf die Weltkulturerbe-Liste. Und das sei sehr, sehr gut so, sagt *Antonius Jeiler*, Welterbebeauftragter der Stadt. Aus touristischer Sicht sei der Titel wie ein Sechser im Lotto, aus denkmalpflegerischer und stadtplanerischer Sicht mindestens ein Fünfer. Es lasse sich zwar nicht exakt belegen, wie viele Besucher allein auf das Konto dieses besonderen Status gehen, dass er sich aber signifikant auswirke, sei unstrittig. Das Welterbe sei ein international anerkanntes Markenzeichen, Reiseagenturen in China oder Japan würden damit.

„Lübeck hat touristisch enorm profitiert“, sagt auch Bürgermeister *Bernd Saxe*. „Es ist ein wirklicher Glücksfall für die Stadt.“

Man gebe mit der Anerkennung auch Souveränität aus der Hand, weil man sich den Kriterien der Unesco unterwerfe. Darüber müsse man sich im Klaren sein. Aber das Urteil externer Experten verbessere auch die Qualität, erinnerte *Saxe* an die Debatte um den Neubau I von Peek & Cloppenburg, als die Hansestadt auf die „Rote Liste“ der Unesco gerutscht* war. In Lübeck habe die Erhaltung der Altstadt schon immer hohen Stellenwert gehabt, sagt *Jeiler*. Eine Aberkennung des Welterbe-Status aber möge er sich nicht vorstellen.

Im Norden gibt es mit den Altstädten von Lübeck, Wismar und Stralsund sowie einzelnen Bauwerken und Objekten in Bremen, Hildesheim und Goslar sechs Welterbestätten. In Schleswig-Holstein wollen Rendsburg (Schwebefähre) und Haithabu neu hinzukommen. [int] LN 25.6.2009

* Lübeck war nicht auf der Roten Liste, allerdings hatten die Gremien im Zusammenhang mit dem Ingenhoven-Bau am Markt (Peek & Cloppenburg) erwogen Lübeck auf die Liste zusetzen.